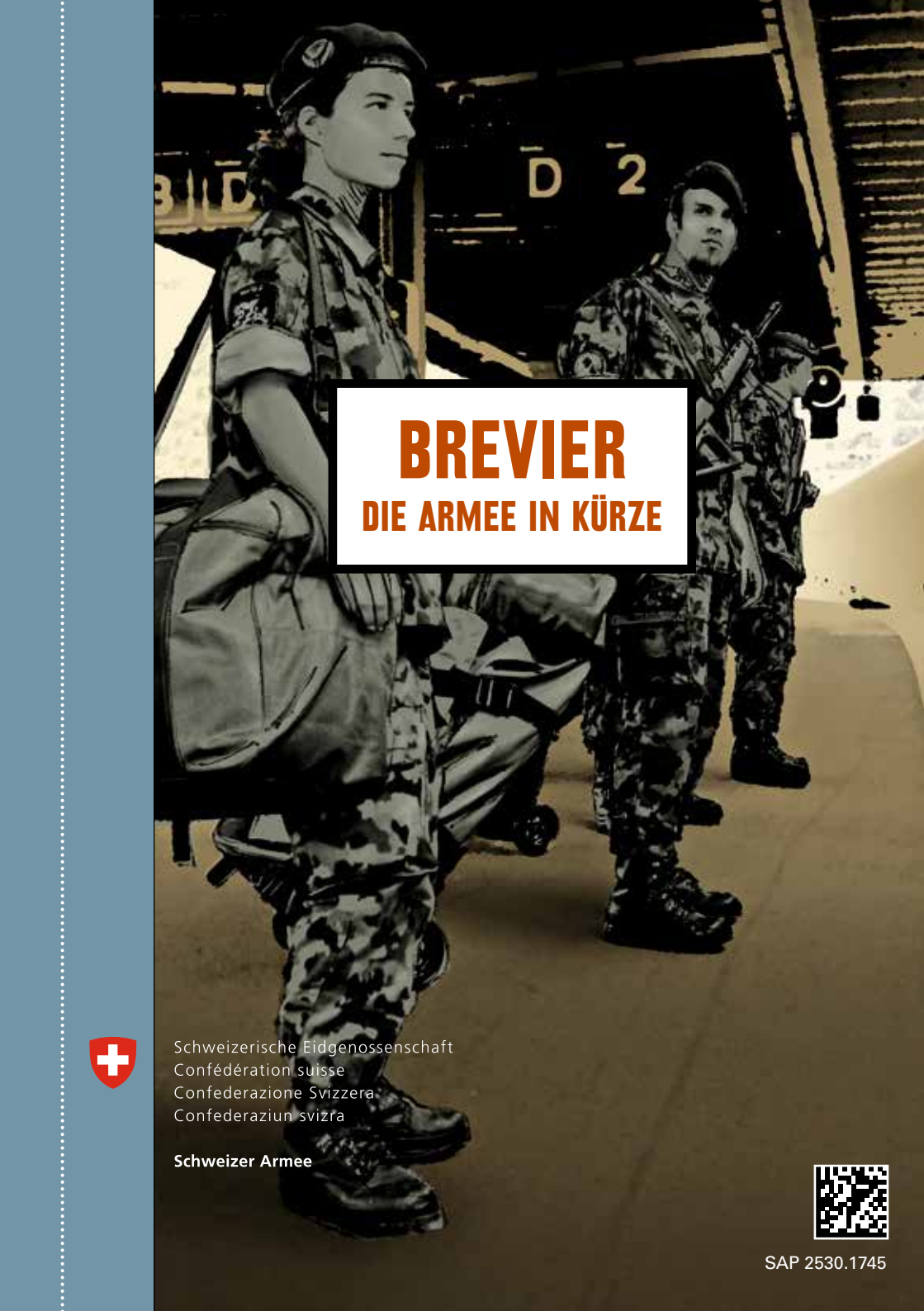




BREVIER

DIE ARMEE IN KÜRZE



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee



SAP 2530.1745

BREVIEW

DIE ARMEE IN KÜRZE



INHALT

1 EINFÜHRUNG 2

Allgemeines	3
Rechtskraft	3
Wichtige Dokumente und Reglemente	3
Gliederung	3

2 ARMEEAUFGABEN 4

Verteidigung von Land und Bevölkerung	6
Unterstützung der zivilen Behörden	7
Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen	7
Die drei Leistungsarten	8

3 ARMEEORGANISATION 10

Gliederung	10
Armeeführung	12

4 DIENSTLEISTUNGSMODELLE 14

Klassisches Modell	14
Durchdiener	14

5 KOMMANDO-ORDNUNG 16

Mannschaft und Kader	16
Die Einheit und ihr Kader	17
Militärische Dienstgrade	18

6 PFLICHTEN AUSSER DIENST 20

Meldepflicht	22
Auslandurlaub	22
Informationspflicht	22
Ausrüstung	23
Schiesspflicht	24

7 INTEGRALE SICHERHEIT – GEHEIMHALTUNG UND INFORMATIONSSCHUTZ 26

8 AUSBILDUNGSDIENSTE 28

Rekrutenschule	28
Kaderausbildung	30
Ausbildungsdienste der Formationen	30
Ausbildungsweg zum Unteroffizier und Offizier	31
Ausbildner	31

9 VORBEREITUNGEN FÜR DEN DIENST 32

Dienstanzeigen und Aufgebote	34
Ausrüstung und Bekleidung	34
Packung für das Einrücken	35
Dienst- und Notfalladresse	35

10 EINRÜCKEN ZUM AUSBILDUNGSDIENST 36

Aufgebot / Marschbefehl	36
Anzug und Ausrüstung	36
Eigenverantwortung und Haftung	36
Einrückungsreise	36
Krankheit und Unfall	36
Verspätetes Einrücken	37
Nichteinrücken	37
Ausweispflicht	37

11 EINRÜCKEN ZU EINEM EINSATZ / MOBILMACHUNG 38

Mobilmachungszettel	38
Grundsätze	39
Aufgebot / Marschbefehl	39
System der abgestuften Bereitschaft	40
Vorsorgliche Massnahmen	40

12 DIENSTBETRIEB 42

Dienstzeit, Arbeitszeit, Ruhezeit, Freizeit	43
---	----

Retablierung	43
Führen privater Motorfahrzeuge	43
13 MILITÄRISCHE UMGANGSFORMEN	44
Militärischer Gruss, An- und Abmelden	44
Uniform	45
Verhalten gegenüber Zivilpersonen	45
14 POSTDIENST UND KONTAKTE IN NOTFÄLLEN	46
«Büro Schweiz»	46
Feldpost	47
15 GESUNDHEIT	48
Hygiene	48
Gesundheitliche Beeinträchtigungen	49
Militärversicherung	50
Drogen	50
Alkohol	50
16 SPORT WÄHREND DES DIENSTES	52
Ausbildung im Militärsport	52
Qualifizierte Sportler	52
Spitzensport	52
Internationale Militärsportwettkämpfe	53
17 BERATUNG UND BETREUUNG	54
Kommandant	54
Truppenarzt, Armeeseelsorger	54
Sozialdienst der Armee	54
Psychologisch-Pädagogischer Dienst der Armee (PPD A)	55
Wäschedienst / Leibwäsche	56
Fachstelle Extremismus in der Armee	57
18 FINANZIELLES	58
Sold	58
Erwerbsersatz	60
Krankenkassenprämien	61

19 URLAUB	62
Allgemeiner Urlaub	62
Persönlicher Urlaub	62
Rechtsverhältnisse während des persönlichen Urlaubs	64
Militärversicherung während des Urlaubs	64
Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und privater Motorfahrzeuge	65
20 BESONDERE RECHTSANSPRÜCHE WÄHREND DES DIENSTES	66
21 ENTLASSUNG AUS DEM DIENST	68
Persönliche Waffe	69
Munitionsbefehl	69
Anzug und Packung	69
Aufbewahrung der persönlichen militärischen Ausrüstung	69
Ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung	69
22 FREIWILLIGE AUSSER-DIENSTLICHE TÄTIGKEIT UND ARMEESPORT	70
Ausserdienstliche Tätigkeiten	70
Militärsport	70
23 WEHRPFLICHTERSATZABGABE	72
Infos und Tipps rund um die RS	74
Glossar Dienstbetrieb	76
Gesuche	78
Militärische Abkürzungen	81
Ausbildungsstandorte im Überblick	82
Schutzzeichen und Kennzeichen im Kriegsvölkerrecht	84
Nationalhymne	86
Register	88
Impressum	92



Liebe Angehörige der Armee

In ein paar Monaten werden Sie in die Rekrutenschule einrücken. Die Schweizer Armee, der Sie mit dem heutigen Tag angehören, ist eine Milizarmee. Sie wird durch Bürger – und immer öfter auch durch Bürgerinnen – in Uniform getragen.

Militärdienst zu leisten, gehört in der Schweiz zu den verfassungsmässigen Pflichten. Die Demokratie gewährt aber auch verfassungsmässige Rechte. Zusammen bilden diese Rechte und Pflichten die Grundlage unseres Rechtsstaates, die Grundlage für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand aller Bürgerinnen und Bürger. Darum braucht es Sie, deshalb braucht es uns.

Risiken und Bedrohungen können sich sehr rasch ändern. Katastrophen, Krisen und Konflikte treten auf der Welt teilweise ohne oder nach nur kurzer Vorwarnung auf. Die rasche Entwicklung der Mittel und Möglichkeiten (z. B. durch Gefahren im Cyberraum oder durch Terrorismus) verlangt deshalb auch von der Armee eine breite Antwortpalette. Die Aufträge bleiben dabei gleich. Wir verteidigen unser Land, unterstützen die zivilen Behörden und leisten einen Beitrag zum internationalen Frieden.

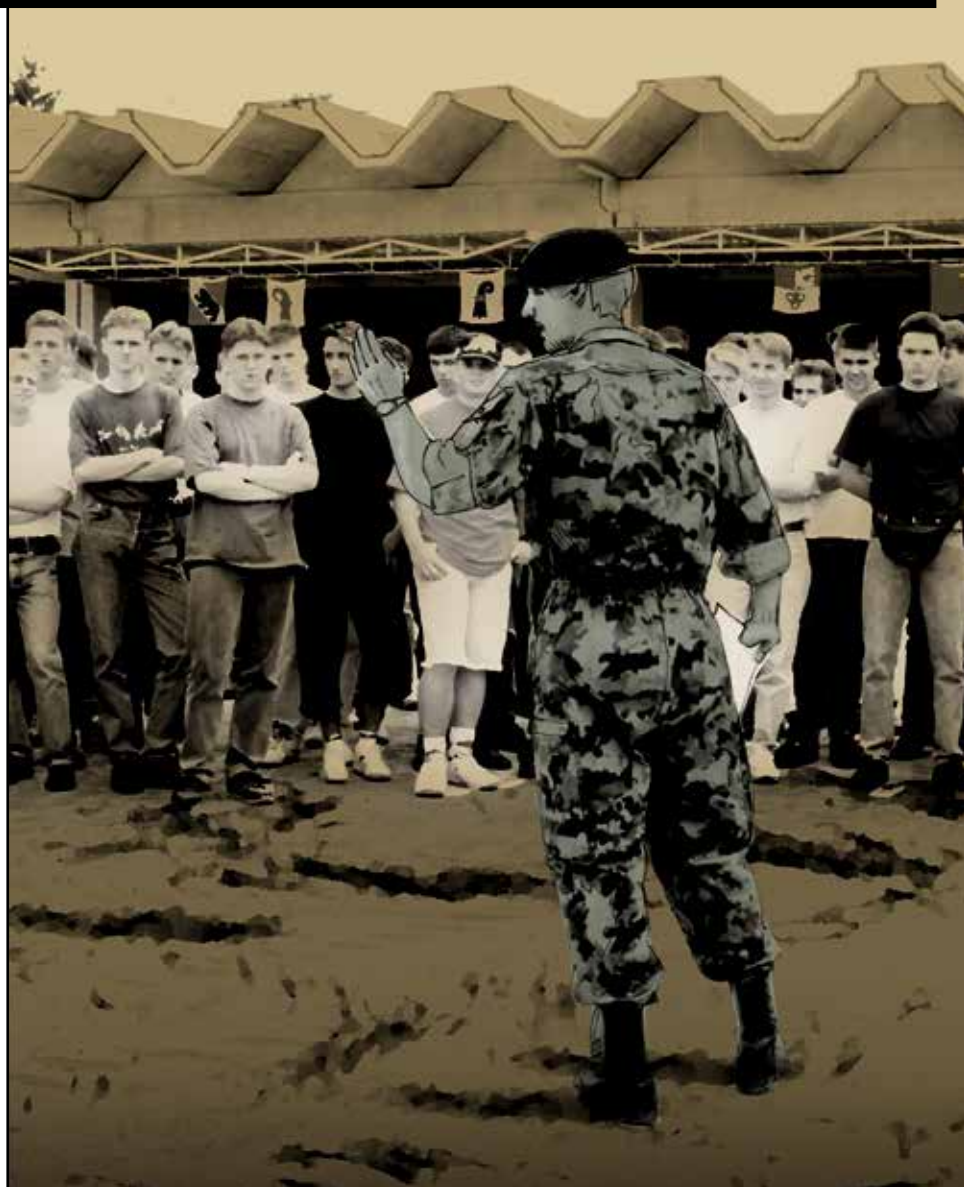
Dies schlägt sich auch in der militärischen Ausbildung nieder. Sie ist vielseitig und anspruchsvoll. Gleichzeitig eröffnen sich Ihnen auch neue, attraktive militärische Weiterbildungswege, die zertifiziert und somit zivil anerkannt werden. Sie geben Ihnen vermehrt die Chance, auch Ihre individuellen Interessen, Fähigkeiten und Talente zu nutzen. «Ich bin dabei!» Diese drei Worte verpflichten. Sie werden sehen, dass Ihnen diese Verpflichtung auch viel bringt.

Vorerst herzliche Gratulation zur Aufnahme in die Schweizer Armee!

Chef der Armee

1 EINFÜHRUNG

«Die Armee in Kürze» ist Ihr Handbuch für den dienstlichen Alltag, insbesondere im Rahmen Ihrer Einheit, und für Ihre ausserdienstlichen Pflichten.



Allgemeines

Mit der militärischen Einteilung sind Sie Angehöriger der Armee (AdA). «Brevier – Die Armee in Kürze» ist die erste Dokumentation, die Sie erhalten, und gehört bis zum Ende Ihrer Militärdienstpflicht zu Ihrer Grundausrüstung. Für den Friedensförderungsdienst gilt dasselbe.

Das Dienstreglement (DR) und «Brevier – Die Armee in Kürze» bilden für Sie die Grundlage der militärischen Information über Armee und Militärdienst. Das Dienstbüchlein (DB) und der Militärische Leistungsausweis (MLA) sind Ihre persönlichen militärischen Ausweise.

Rechtskraft

«Brevier – Die Armee in Kürze» selbst ist keine Rechtsgrundlage. Massgebend für die Informationen, die Sie hier finden, sind vor allem das Dienstreglement und zahlreiche andere Erlasse. Im DR finden Sie insbesondere die Informationen über Rechte und Pflichten der Angehörigen der Armee.

Für die bessere Lesbarkeit wird in der Regel nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind Frauen ebenso angesprochen.

Wichtige Dokumente und Reglemente

«Brevier – Die Armee in Kürze» nimmt Bezug auf folgende militärischen Dokumente und Reglemente:

- das Dienstreglement;
- das Dienstbüchlein;
- das Reglement «Bekleidung und Packungen»;
- den Militärischen Leistungsausweis.

Gliederung

Neben allgemeinen Informationen über die Schweizer Armee und ihr Ausbildungsmodell folgt «Brevier – Die Armee in Kürze» in seiner Gliederung weitgehend dem gewöhnlichen Verlauf der Dienstpflicht:

- vor dem Dienst;
- im Dienst;
- ausser Dienst.

Ab Seite 74 erhalten Sie wertvolle Tipps zur Rekrutenschule (RS), und in einem Glossar sowie in einem Abkürzungsverzeichnis werden Ihnen die wichtigsten Fachausdrücke für den militärischen Alltag erklärt. Eine Schweizer Karte mit den Ausbildungsstandorten, die Schutzzeichen des Kriegsvölkerrechts sowie der Text der Nationalhymne runden die Broschüre ab. Ein Register erleichtert Ihnen die Suche nach einem bestimmten Thema.

2 ARMEEAUFGABEN

Drei Armeeaufgaben – ein Ziel: Sicherheit für unser Land. Die Schweizer Armee schützt unser Land gegen einen militärischen Angriff. Sie hilft den zivilen Behörden bei Naturkatastrophen oder bei Gefährdungen der inneren Sicherheit. Und sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz) hält fest, was der Auftrag der Armee ist:

- 1 Die Armee:
 - dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens;
 - verteidigt das Land und seine Bevölkerung;
 - wahrt die schweizerische Lufthoheit.
- 2 Sie unterstützt die zivilen Behörden im Inland, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen:
 - Bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit;
 - Bei der Bewältigung von Katastrophen oder anderer ausserordentlicher Lagen;
 - Beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen, insbesondere von Infrastrukturen, die für die Gesellschaft, Wirtschaft und Staat unerlässlich sind (kritische Infrastrukturen);
 - Bei der Erfüllung von Aufgaben im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz und der Koordinierten Dienste;
 - Bei der Bewältigung von Spitzenbelastungen oder von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können;
 - Bei der Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler oder internationaler Bedeutung.
- 3 Sie unterstützt zivilen Behörden im Ausland:
 - beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen;
 - bei humanitären Hilfeleistungen.
- 4 Sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Konkret leiten sich daraus drei Armeeaufgaben ab, die aufgrund der sich ändernden Bedrohung ständig neu zu gewichten sind.





Verteidigung von Land und Bevölkerung

Eine Sicherungsoperation kann bestehen aus:

- der Kontrolle des Luftraums;
- dem Schutz wichtiger Objekte;
- dem Schutz grösserer Grenzabschnitte;
- dem Schutz wichtiger Verkehrs-, Kommunikations- und Energieträger;
- der Bereitstellung grösserer militärischer Kräfte, um den Willen und die Fähigkeit zur Verteidigung unseres Landes zu demonstrieren.

Bei der Verteidigung geht es darum, einen Angriff auf unser Land abzuwehren. Die Armee hat in diesem Fall:

- die Lufthoheit zu wahren, minimal eine gegnerische Luftüberlegenheit über der Schweiz zu verhindern;
- das Territorium autonom zu verteidigen;
- wichtige Räume und Objekte innerhalb der Schweiz besonders zu schützen.



Unterstützung der zivilen Behörden

Die Armee:

- übernimmt Bewachungsaufgaben;
- schützt die Bevölkerung vor massiver Gewalt;
- leistet Hilfe bei Katastrophen und anderen Notlagen;
- erbringt diese Einsätze auf Begehren ziviler Behörden, unter deren Einsatzverantwortung und wenn deren Mittel ausgeschöpft sind;
- kann nach kurzer Vorbereitung gleichzeitig mehrere Einsätze über längere Zeit durchführen;
- leistet auch im Ausland Katastrophenhilfe und
- schützt Einrichtungen der Eidgenossenschaft im Ausland.



Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen

Die Armee:

- leistet im Rahmen der internationalen Sicherheitskooperation Beiträge zur Friedensförderung und Krisenbewältigung;
- kann nach kurzer Vorbereitungszeit lagegerecht aufgebaute Detachements über längere Zeit in einem Krisengebiet einsetzen und
- bildet diese Verbände einsatzbezogen aus, rüstet sie aus und bewaffnet sie angemessen.

Die Teilnahme an Auslandseinsätzen für die Angehörigen der Armee ist freiwillig und erst nach absolvierter RS möglich. Der Einsatz erfolgt nach bestandener Rekrutierung beim Kompetenzzentrum SWISSINT auf Vertragsbasis für eine befristete Dauer. Anfragen können an recruit.swissps@vtg.admin.ch gerichtet werden, Information über die Stellen finden Sie auf www.armee.ch/peace-support.

Die drei Leistungsarten

Permanent

Leistungen, die permanent zu erbringen sind:

- Erhalt und Weiterentwicklung von Fähigkeiten zur Abwehr eines militärischen Angriffs;
- Wahrung der Lufthoheit mit Sensoren und normalem Luftpolizeidienst;
- Basisleistungen (z. B. Unterstützung der zivilen Behörden, Betrieb Führungsnetz Schweiz, logistische und sanitätsdienstliche Leistungen, Unterstützung der Polizei und des Grenzwachtkorps usw.).

Vorhersehbar

Leistungen, die im Rahmen vorhersehbarer Einsätze erbracht werden:

- 8000 AdA für Konferenz-/Objektschutz;
- 2500 AdA für die Wahrung der Lufthoheit mit verstärktem Luftpolizeidienst;
- Innerhalb von Tagen: Assistenzdienst im Ausland / Beiträge zur humanitären Hilfe;
- Innert Wochen bis Monaten: Friedensförderung mit bis zu 500 AdA.

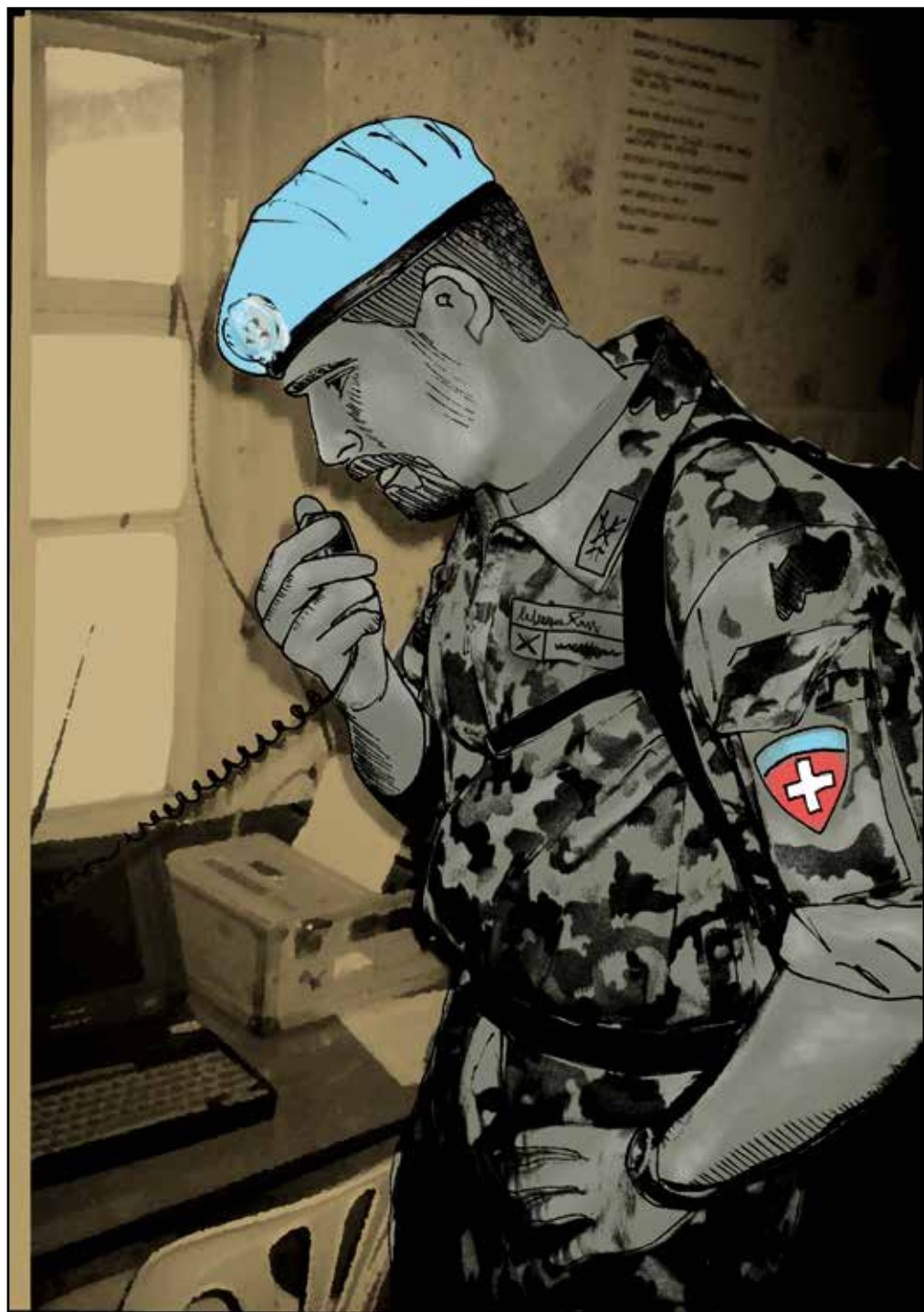
Nicht vorhersehbar

Leistungen, die im Rahmen nicht vorhersehbarer Einsätze, d. h. bei überraschend eintretenden Ereignissen, erbracht werden:

- Abgestufte Bereitschaft;
- Innert Stunden erste Einsatzkräfte vor Ort mit Durchdiener- und Berufsformationen;
- Leistungserbringung insgesamt mit bis zu 35'000 AdA innert 10 Tagen.

Voraussetzungen

Damit die Schweizer Armee diese Leistungen erbringen kann, muss sie über ein entsprechende abgestufte Bereitschaft verfügen (siehe dazu Kapitel 11).



3 ARMEEORGANISATION

Die Schweizer Armee hat einen modularen Aufbau. Grundmodule sind dabei Bataillone, Abteilungen und Geschwader (allenfalls auch selbstständige Einheiten und Detachements). Je nach Auftrag und Situation werden diese Module im Baukastensystem für die konkreten Einsätze zu massgeschneiderten Verbänden zusammengesetzt.



Gliederung

In ihrer Grundstruktur gliedert sich die Armee in:

- den Armeestab;
- das Kommando Operationen (Kdo Op) mit
 - dem Militärischen Nachrichtendienst;
 - dem Heer mit drei Mechanisierten Brigaden;
 - den vier Territorialdivisionen;
 - dem Kommando Militärpolizei;
 - der Luftwaffe mit der Operationszentrale, der Luftwaffenausbildungs- und Trainingsbrigade und dem Lehrverband Fliegerabwehr;
 - dem Kommando SWISSINT (Friedensförderung);
 - dem Kommando Spezialkräfte;
- das Kommando Ausbildung (Kdo Ausb) mit
 - der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA);
 - den Lehrverbänden, Schulen, Lehrgängen, Kursen, Kompetenzzentren;
 - dem Personal der Armee;
- die Logistikbasis der Armee mit der Logistikbrigade und dem Bereich Sanität;
- die Führungsunterstützungsbasis mit der Führungsunterstützungsbrigade;
- die Truppenkörper:
Flugplatzkommandos, Bataillone, Abteilungen, Geschwader;
- die Truppeneinheiten:
Kompanien, Batterien, Staffeln, Kolonnen, Detachements.



Armeeführung

Chef der Armee

Der Chef der Armee ist verantwortlich für die militärstrategische Führung und die Weiterentwicklung der Armee. Er verfügt dazu über folgende Mittel:

- Hauptquartier der Armee;
- Kommando Operationen mit Heer, Luftwaffe und Militärpolizei;
- Kommando Ausbildung;
- Logistikbasis der Armee;
- Führungsunterstützungsbasis.

Er ist dem Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unterstellt, der die politische Verantwortung wahrnimmt. Der Chef der Armee hat den Grad eines Korpskommandanten.

Hauptquartier der Armee

Das Hauptquartier der Armee umfasst jene Stäbe, die den Chef der Armee in der Weiterentwicklung und der Führung der Armee unterstützen, aber auch seine zentralen Aufgaben bearbeiten.

Sie stellen sowohl die Weiterentwicklung der Streitkräfte wie auch jene des gesamten Bereichs Verteidigung sicher. Sie steuern die Umsetzungsplanung und leiten den Verteidigungshaushalt.

Folgende zentralen Aufgaben des Chefs der Armee werden ebenfalls im Hauptquartier wahrgenommen: Kommunikation, Personalwesen, Recht, Operative Schulung, internationale Beziehungen der Armee, Koordinierter Sanitätsdienst.

Kommando Ausbildung

Das Kommando Ausbildung vereint die Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA) alle Lehrverbände (LVb) sowie die Kompetenzzentren und insbesondere auch die Personalplanung der Miliz und die Dienstleistungsplanung der Armee.

Die Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA) bildet Offiziere zu Kommandanten, Führungshelfen und Generalstabsoffizieren aus. Aber auch die angehenden Berufskader werden hier ausgebildet. Den Stäben vermittelt die HKA auf ihrem Führungssimulator periodisch eine Stabsschulung für den Einsatz. Die HKA verfügt für diese Ausbildung über die Zentralschule und die Generalstabsschule am Armee-Ausbildungszentrum in Luzern, über die Berufsunteroffiziersschule der Armee in Herisau und über die Militärakademie an der ETH Zürich.

Kommando Operationen

Das Kommando Operationen ist zuständig für die Planung und Führung von Einsätzen, aber auch der jährlichen Wiederholungskurse. Mit seiner Planung wird die Bereitschaft aller Formationen überwacht und bei einem nötigen, ausserordentlichen Aufgebot (sogenannte «Mobilmachung») die Führung sichergestellt.

Dem Kommando Operationen unterstehen:

- **das Heer**, dem vor allem jene Formationen unterstellt sind, welche ausschliesslich für den Verteidigungsfall vorbereitet sind und für diesen trainieren. In ausserordentlichen Lagen kommen aber auch diese zum Einsatz zur Unterstützung der zivilen Behörden;

- **die Luftwaffe**, die neben ihrer Ausbildungsaufgabe die Lufthoheit zu gewährleisten hat. Ferner obliegen ihr Lufttransporte und die Nachrichtenbeschaffung für die politische und militärische Führung. Ihr unterstellt ist die Operationszentrale und die Ausbildungs- und Trainingsbrigade, welche für den gesamten Flugbetrieb, dessen Sicherung, aber auch die Ausbildung aller in der Luftwaffe eingesetzten AdA verantwortlich sind;
- **die Territorialdivisionen (Ter Div)**, denen vor allem jene Mittel unterstellt sind, die für die Katastrophenhilfe und die subsidiären Einsätze zugunsten der zivilen Behörden vorgesehen sind. Eine Besonderheit der Ter Div liegt darin, dass sie bei einer Mobilmachung die Führung in ihrem Raum sicherstellen.

Logistikbasis der Armee und Sanität

Die Logistikbasis der Armee (LBA) unterstützt die Armee mit Logistik und Supportleistungen. Sie stellt sicher, dass das Armeematerial instand gehalten wird und verfügbar ist. Ferner gewährleistet sie den Betrieb der Infrastrukturen der Armee. Die sanitätsdienstliche Versorgung der Armee durch die Sanität und durch die Armeepothek sind weitere Aufgaben der LBA.

Führungsunterstützungsbasis

Die Führungsunterstützungsbasis (FUB) stellt die Führungsfähigkeit der Armee und des nationalen Krisenmanagements sicher. Dazu setzt sie Informatik, Telekommunikation, Infrastruktur, spezifische Methoden und Fachpersonal ein.

4 DIENSTLEISTUNGSMODELLE

Die Armee unterscheidet zwischen zwei Dienstleistungsmodellen:

Klassisches Modell (WK-Modell)

Militärdienstpflichtige bestehen die RS zwischen dem 19. und 25. Altersjahr, in der Regel nach einer zivilen Erstausbildung. Sie dauert 18 Wochen, für Angehörige der Spezialkräfte 23 Wochen.

Daran schliessen sich sechs jährlich zu absolvierende dreiwöchige Wiederholungskurse (WK) an.

Für spezielle Funktionen gibt es Ausnahmeregelungen.

Durchdiener

Durchdiener leisten ihre Militärdienstpflicht an einem Stück (Rekrutenschule plus Ausbildungsdienst Durchdiener). Ihre Dienstzeit dauert 280 Tage. Die Durchdiener-Ausbildung ist auf subsidiäre Einsätze zugunsten des Bundes und der kantonalen Behörden ausgerichtet. Es handelt sich dabei um wichtige Schutz-, Bewachungs- und Unterstützungsaufträge. Die Durchdiener werden auch in der Katastrophenhilfe eingesetzt. Jährlich erhalten maximal 15% eines Rekrutenjahrgangs (auch Frauen) die Möglichkeit, ihren Dienst an einem Stück zu absolvieren.





5 KOMMANDO-ORDNUNG

Die Kommando-Ordnung regelt die Unterstellungen. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Führung. Wer einen Verband führt, ist der Vorgesetzte aller Angehörigen dieses Verbandes, einschliesslich der nur vorübergehend Unterstellten. Alle Angehörigen der Armee müssen wissen, wem sie unterstellt und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.



Mannschaft und Kader

Die Angehörigen der Armee sind entsprechend ihrer militärischen Ausbildung und ihrer Funktion in eine Rangordnung mit verschiedenen Graden eingeteilt. Bei gleichem Grad wird die Rangordnung nach dem Dienstalter, bei gleichem Dienstalter nach dem Geburtsdatum bestimmt. Offiziere und Unteroffiziere bilden das Kader.

Kommandanten

Die Kommandanten führen die Verbände ab Stufe Einheit im Einsatz und in der Ausbildung. Sie sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich. Sie sorgen für umfassende Information ihrer Unterstellten, auch in Fragen der Sicherheitspolitik und der Landesverteidigung. Sie beurteilen die Leistungen von Kader und Mannschaft. Sie planen die Nachfolge für Kader und prüfen Kandidaten, die dafür in Frage kommen. Sie verfügen über die Disziplinarstrafgewalt. Sie erfüllen die mit ihrem Kommando verbundenen ausserdienstlichen Aufgaben.

Offiziere

Die Offiziere tragen die Verantwortung für Einsatz und Ausbildung der Verbände. Sie führen die Verbände ab Stufe Zug.

Unteroffiziere

Die Unteroffiziere sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Mannschaft. Sie führen Gruppen und sind enge Mitarbeiter von Zugführern und Kommandant.

Die Einheit und ihr Kader

Bei einer Einheit handelt es sich in der Regel um eine Kompanie, Batterie, Staffel oder Kolonne, die von einem Hauptmann geführt wird. Die Einheit ist die Einsatzgemeinschaft und die militärische Lebensgemeinschaft der Angehörigen der Armee.

Einheitskommandant

Der Einheitskommandant führt seine Einheit im Einsatz und in der Ausbildung.

Subalternoffiziere der Einheit

Die Subalternoffiziere (Leutnant, Oberleutnant) der Einheit sind die der Mannschaft am nächsten stehenden Offiziere. Sie führen ihren Zug mit unmittelbarer persönlicher Einflussnahme und teilen im Einsatz Belastungen und Gefahren mit ihrer Truppe. Den Grad eines Subalternoffiziers können auch verschiedene spezielle Funktionen wie Piloten, Quartiermeister, Ärzte usw. haben.

Unteroffiziere der Einheit

Die Wachtmeister sind Führer ihrer Gruppe und für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich. Die Oberwachtmeister sind in der Regel Zugführer-Stellvertreter. Technische Unteroffiziere (Feldweibel) erfüllen besondere Aufgaben. Einheitsfourier und Einheitsfeldweibel sind direkte Mitarbeiter des Einheitskommandanten:

Der Einheitsfourier im Rang eines Fouriers leitet im Auftrag seines Kommandanten den Kommissariatsdienst der Einheit. Er ist insbesondere verantwortlich für: Rechnungswesen, Verpflegung, Betriebsstoff, Feldpost und Beschaffung der Unterkunft.

Der Einheitsfeldweibel im Rang eines Hauptfeldweibels leitet im Auftrag seines Kommandanten wichtige Bereiche des Dienstbetriebs. Er ist insbesondere verantwortlich für: Kontrolle der Bestände, Innerer Dienst und Parkdienst, Organisation Unterkunft, Sanitäts- und Feldpostdienste sowie Nachschub/Rückschub, soweit diese Tätigkeiten nicht dem Fourier oder Spezialisten (z. B. Material, Munition) übertragen sind und sofern kein Logistikunteroffizier vorhanden ist.

Der Logistikunteroffizier im Grad eines Adjutantunteroffiziers ist verantwortlich für den Nachschub/Rückschub in der Einheit und führt die Logistik-Elemente im Einsatz.

Militärische Dienstgrade und ihre Abzeichen

Oberbefehlshaber der Armee



General

Höhere Stabsoffiziere



Korpskommandant (KKdt)



Divisionär (Div)



Brigadier (Br)

Stabsoffiziere



Oberst



Oberstleutnant (Oberstlt)



Major (Maj)

Hauptleute



Hauptmann (Hptm)

Höhere Unteroffiziere



Chefadjutant (Chefadj)



Hauptadjutant (Hptadj)



Stabsadjutant (Stabsadj)



Adjutantunteroffizier (Adj Uof)



Hauptfeldweibel (Hptfw)

Subalternoffiziere



Oberleutnant (ObLt)



Leutnant (Lt)

Fachoffiziere



Fachoffizier (Fachof)

Höhere Unteroffiziere



Fourier (Four)



Feldweibel (Fw)

Unteroffiziere



Oberwachtmeister (ObwM)



Wachtmeister (Wm)



Korporal (Kpl),
keine Beförderungen mehr

Mannschaftsgrade



Obergefreiter (Obgfr)
keine Beförderungen mehr



Gefreiter (Gfr)



Soldat (Sdt)



Rekrut (Rekr)

6 PFLICHTEN AUSSER DIENST

Sie als Angehöriger der Armee müssen sich ausser Dienst so bereithalten, dass Sie einem Aufgebot Folge leisten können (MAIAS).

M

Meldepflicht

A

Auslandurlaub

I

Informationspflicht

A

Ausrüstung

S

Schiesspflicht



 Weitere Informationen unter: www.armee.ch > Mein Militärdienst



Meldepflicht

Jede Änderung der folgenden Angaben müssen Sie, entsprechend den Weisungen auf Seite 2 des Dienstbüchleins, den nachgenannten Stellen melden:

Ereignis	Schriftliche Meldung an	Termin
Wechsel von Wohnort oder Wohnadresse	Kreiskommando bzw. Sektionschef oder Einwohnerkontrolle	innerhalb von 14 Tagen
Änderung des ausgeübten Berufs	Kreiskommando bzw. Sektionschef oder Einwohnerkontrolle	innerhalb von 14 Tagen
Namensänderung	Kreiskommando bzw. Sektionschef oder Einwohnerkontrolle	innerhalb von 14 Tagen
Nichtantreten eines Auslandurlaubs innerhalb eines Monats oder vorzeitige Rückkehr in die Schweiz	Kreiskommando	sofort
Verlust des Dienstbüchleins oder des Militärischen Leistungsausweises	Kreiskommando bzw. Sektionschef	innerhalb von 14 Tagen



Auslandurlaub

Wenn Sie sich länger als 12 Monate ununterbrochen im Ausland aufhalten wollen und sich auch zivilrechtlich bei der Gemeinde abmelden, müssen Sie einen Auslandurlaub beantragen (siehe Seite 78 ff). Dieser wird erst bewilligt, wenn allfällige offene Wehrpflichtersatzabgaben bezahlt sind (Vorbezug von höchstens drei Jahren, s. Kap. 23). Reichen Sie Ihr Gesuch so früh wie möglich ein. In der Regel wird einem Gesuch nicht entsprochen, wenn Sie bereits zu einer persönlichen Dienstleistung aufgeboten sind.

Wenn Sie die Genehmigung für einen Auslandurlaub erhalten haben, sind Sie in Friedenszeiten von Ihren dienstlichen und ausserdienstlichen Pflichten befreit, so lange Sie sich im Ausland aufhalten. Einzelheiten regelt ein Merkblatt, das bei der Urlaubserteilung vom Kreiskommando abgegeben wird. Wenn Sie sich nicht länger als 12 Monate im Ausland aufhalten, müssen Sie kein Gesuch um Auslandurlaub stellen. In diesem Fall sind Sie jedoch weder von Ihren ausserdienstlichen (siehe Seite 20) noch von Ihren dienstlichen Pflichten befreit.



Informationspflicht

Wenn Sie Ihren Wohnort ohne eigentlichen Wohnungswechsel für mehr als zwei Monate ändern, müssen Sie sicherstellen, dass Ihnen die militärische Post nachgesandt wird. Informieren Sie sich rechtzeitig (Aufgebotsplakat, Internet www.armee.ch/wk) über Ihre persönlichen Dienstleistungen für Ausbildungsdienste.

Die Adresse Ihres Kommandanten finden Sie im Dienstbüchlein auf Seite 6. Ist Ihr Kommandant nicht erreichbar, wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Kreiskommando.



A

Ausrüstung

Sie müssen Ihre Ausrüstung stets vollständig und in gutem, einsatzfähigem Zustand halten und durch sorgfältige Verwahrung vor Diebstahl und Beschädigung schützen. Änderungen an Ausrüstungsgegenständen sind untersagt. Für die Beschriftung von Ausrüstungsgegenständen gibt Ihnen das Logistik-Center Auskunft. Defekte oder nicht mehr passende Ausrüstungsgegenstände können Sie jederzeit ausserdienstlich in einem Logistik-Center reparieren lassen oder austauschen.

Es ist verboten, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen oder zu verpfänden. Allerdings gelten folgende Ausnahmen:

- Sie dürfen Ausrüstungsgegenstände für kurze Zeit bei Drittpersonen in Aufbewahrung geben.
- Sie dürfen die persönliche Waffe zum ausserdienstlichen Schiessen an Mitglieder anerkannter Schiessvereine und Jungschützen für die Dauer eines Kurses ausleihen. Wer seine persönliche Waffe ausleiht, muss dafür sorgen, dass die Waffe beim Dritten sorgfältig aufbewahrt und entladen zurückgegeben wird, damit er sie beim Einrücken wieder zur Verfügung hat.

Wenn Sie den Wohnort häufig wechseln oder wenn in Ihrer Wohnung eine sorgfältige Aufbewahrung nicht möglich ist, zum Beispiel während eines Auslandsaufenthaltes oder bei Wohnsitz im grenznahen Ausland, können Sie Ihre Ausrüstung bei Angehörigen hinterlegen. Sie tragen aber weiterhin die Verantwortung für Ihre Ausrüstung.

Ausnahmsweise können Sie Ihre Ausrüstung gegen Gebühr im Logistik-Center hinterlegen. Dafür benötigen Sie aber die Bewilligung des für Ihren Wohnort zuständigen Kreiskommandos.

Allfällige Reise- und Transportkosten gehen zu Ihren Lasten.



Schiesspflicht

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz von 300 m oder mit der Pistole auf 25 m schiessen.

Die Schiesspflicht wird bei einem anerkannten Schiessverein erfüllt. Mitzubringen sind das Dienstbüchlein und der Militärische Leistungsausweis, die persönliche Waffe, das Gehörschutzgerät und das Putzzeug sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht und einen amtlichen Ausweis.

Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, werden zur Erfüllung der Schiesspflicht durch amtliche Bekanntmachung der kantonalen Militärbehörde zu einem Nachschiesskurs in Zivilkleidung aufgeboten. Es erfolgt kein persönliches Aufgebot.

Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden von der kantonalen Militärbehörde des Wohnortkantons mit persönlichem Marschbefehl zu einem Kurs für Verbliebene aufgeboten. Dieser Kurs erfolgt in Zivilkleidung und wird an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

Von der Schiesspflicht dispensiert sind insbesondere:

- a. Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- b. Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- c. Schiesspflichtige, denen die persönliche Waffe vorsorglich abgenommen und erst nach dem 31. Juli zurückgegeben wurde;
- d. Schiesspflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- e. die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- f. die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- g. Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- h. Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- i. Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

7 INTEGRALE SICHERHEIT – GEHEIMHALTUNG UND INFORMATIONSSCHUTZ

Wissen ist Macht. Mehr denn je wird auch heute versucht, auf legalem wie illegalem Weg an sensitive Informationen zu gelangen. Im Fokus stehen dabei nicht nur zivile, sondern nach wie vor auch militärische Informationen.

Mit einem korrekten Verhalten können diese Informationen geschützt werden. Informationsschutz ist eine Frage der Disziplin.

Dienstliche Informationen, die klassifiziert sind, dürfen Sie nicht weitergeben.

Unter den Begriff «Informationen» fallen Aufzeichnungen, namentlich in Schrift, Bild und/oder Ton, in elektronischer Form (Informatik) sowie mündliche Äusserungen.

«Klassifiziert» bedeutet, dass die Informationen gemäss ihrer Schutzwürdigkeit in Klassifizierungsstufen eingeteilt werden.

Es gelten die folgenden 3 Klassifizierungsstufen:

INTERN

Informationen, die dem Amts-, Berufs-, Geschäfts-, Fabrikations- oder Dienstgeheimnis (Armee) unterliegen und einen erhöhten Informationsschutz benötigen.

VERTRAULICH

Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unberechtigte den Landesinteressen Schaden zufügen kann.

GEHEIM

Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unberechtigte den Landesinteressen einen schweren Schaden zufügen kann.



Halten Sie sich an folgende Regeln:

SCHWEIGEN

Auskünfte und Informationen ausschliesslich an Berechtigte nach dem Grundsatz «Kenntnis nur wenn unbedingt nötig».

EINSCHLIESSEN

Schutzwürdige militärische Dokumente unter Verschluss halten.

TARNEN

Informationen sind dann zu tarnen, wenn Schweigen und Einschliessen nicht möglich sind oder nicht ausreichen.

☞ Wenn Sie nicht wissen, wie Sie sich zu verhalten haben, wenden Sie sich an Ihren Kommandanten oder ausser Dienst an die folgende Adresse:

Generalsekretariat VBS
Informations- u. Objektsicherheit IOS
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern
Telefon: 058 463 38 48
Mail: ios@vtg.admin.ch

8 AUSBILDUNGSDIENSTE

Die militärische Ausbildung ist auf die Erfüllung der drei Armeeaufträge Verteidigung von Land und Bevölkerung, Unterstützung der zivilen Behörden sowie Friedensförderung im internationalen Rahmen ausgerichtet.

Rekrutenschule

Das Ziel der militärischen Grundausbildung ist die Einsatzfähigkeit. Sie gliedert sich in vier Teile: Allgemeine Grundausbildung, erweiterte Grundausbildung, Funktionsgrundausbildung und Verbandsausbildung.

Allgemeine Grundausbildung (AGA)

Die AGA umfasst jene nicht truppenspezifischen Ausbildungsinhalte, die alle Angehörigen der Armee beherrschen müssen. Die Rekruten werden mit den militärischen Grundkenntnissen vertraut und lernen, sie anzuwenden. Sie werden befähigt, ihre persönliche Waffe zu beherrschen, und lernen, wie sie ihr eigenes und das Leben ihrer Kameraden im Ernstfall schützen. Zum AGA-Ausbildungsprogramm gehören auch die militärischen Umgangsformen (s. Kap. 13), ohne die eine Grossorganisation wie die Armee nicht geführt werden kann. Die AGA hat für alle Angehörigen der Armee eines bestimmten Grades grundsätzlich die gleichen Ausbildungsinhalte.

Erweiterte Grundausbildung (EGA)

Die EGA umfasst jene truppenspezifischen Ausbildungsinhalte, die alle Angehörigen einer Truppengattung beherrschen müssen. Diese Inhalte sind funktionsunabhängig.

Funktionsgrundausbildung (FGA)

Die FGA beinhaltet die truppenspezifische Ausbildung. Die Rekruten werden zu Spezialisten an jenen Systemen ihrer Truppengattung ausgebildet, die im Trupp oder in der Gruppe eingesetzt werden. Diese Kampf- und Einsatzgruppen sind Bausteine für die spätere Verbandsausbildung. Die Wichtigkeit dieser Ausbildung unterstreicht, dass sie für technische Truppengattungen zu Lasten der nachfolgenden Verbandsausbildung verlängert werden kann, bis alles Nötige beherrscht wird.

Verbandsausbildung (VBA)

In der VBA wird zuerst das gefechtsspezifische Standardverhalten geübt, dann werden die Kampf- und Einsatzgruppen zu Zügen und taktischen Einheiten zusammengeführt. Einsatzübungen haben das Ziel, die sogenannte Grundbereitschaft der Züge und taktischer Einheiten zu erreichen bzw. sicherzustellen. In der VBA

muss sich der einzelne Angehörige der Armee als Teil des Ganzen verstehen und seine Aufgabe im Gesamtrahmen erfüllen (lernen).

Vor der Verbandsausbildung werden alle Rekruten zu Soldaten befördert. Geeignete Angehörige der Mannschaftsgrade werden für spezielle Funktionen mit erhöhter Verantwortung ausgebildet. Im Wiederholungskurs können sehr gut oder hervorragend qualifizierte Soldaten zum Gefreiten befördert werden. Kaderanwärter erhalten Ende RS auch den Vorschlag für eine Weiterausbildung zum Gruppenführer (Wachtmeister).

In einigen Fachbereichen können Armeeangehörige zivil anerkannte Zertifikate erwerben: zum Beispiel den Schiffsführerausweis oder den Führerausweis für Lastwagen. Zudem ist die RS als Hufschmied Teil der entsprechenden zivilen Berufslehre. Auch die Ausbildung im Sanitätsdienst folgt international anerkannten Normen und kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Zudem wird die allgemeine Grundausbildung im Sanitätsdienst als Nothilfeausweis zum Erwerb des zivilen Führerausweises anerkannt.

Kaderausbildung

Die Kaderselektion erfolgt am Ende der gemeinsamen Ausbildungszeit in der Rekrutenschule (RS). Nach der RS absolviert jeder Kaderanwärter zuerst eine Unteroffiziersschule und verdient diesen Grad im Praktischen Dienst von 19 Wochen in einer RS ab. Während dieses Praktischen Dienstes werden nach acht Wochen die Vorschläge zum Offizier und nach 15 Wochen jene zum höheren Unteroffizier erteilt. Beide Kaderstufen machen dann ihre Kaderschulen, bevor sie dann ihren Grad in einer ganzen RS abverdienen (siehe Grafik Seite 31).

Führungsausbildung mit doppeltem Nutzen

Die Module der militärischen Führungsausbildung können im Dienst bescheinigt werden. Sie sind zugleich Teil der zivilen Ausbildung «Führungsfachfrau/Führungsfachmann» der Schweiz. Vereinigung für Führungsausbildung (SVF). Die im Dienst erworbenen Abschlüsse werden von allen Ausbildungsinstitutionen der SVF anerkannt. Das bedeutet, dass die in der Armee begonnene Führungsausbildung im Zivilleben nahtlos fortgesetzt werden kann – unabhängig davon, wie viele Module während dem Militärdienst abgeschlossen worden sind.

Zentrale Bedeutung hat die praktische Umsetzung des Gelernten. Jeder Kaderangehörige ist täglich mit vielfältigen Führungssituationen konfrontiert und kann somit das Führen in der Praxis fundiert lernen.

Die Kaderausbildung bietet in folgenden Leadership-Modulen Bescheinigungen an:

Gruppenführer:

- Selbstmanagement, Präsentation, Führung der Gruppe

Einheitsfourier / Einheitsfeldweibel / Zugführer / Quartiermeister

- Selbstkenntnis, Selbstmanagement, Präsentation, Kommunikation und Information, Konfliktmanagement, Führen der Gruppe

Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch Hochschulen

Zahlreiche Module, die Sie im Rahmen Ihrer militärischen Weiterausbildung absolvieren, werden durch Hochschulen anerkannt und angerechnet (ECTS Kreditpunkte). Auskunft erhalten Sie unter www.armee.ch/hka.

Ausbildungsgutschrift

Für die Ausbildung zum höheren Unteroffizier und Offizier wird Ihnen ein finanzieller Betrag gutgeschrieben, den Sie nachher für Ihre zivilen Ausbildungen, die anerkannt sind, beziehen können (z B höh Uof ca 12'000 CHF, Sub Of ca 13'000 CHF).

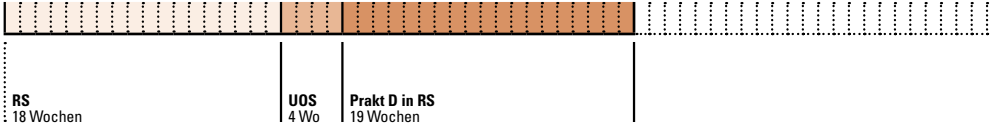
Ausbildungsdienste der Formationen

Nach der RS wird der Angehörige der Armee im Rahmen seiner Einteilungseinheit zu jährlichen Wiederholungskursen einberufen. Ein

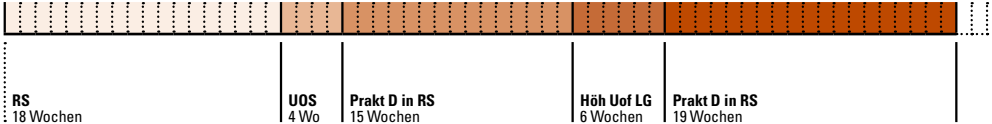
WK dauert drei Wochen. Für das Kader findet vorher ein dreitägiger Kadervorkurs (KVK) statt, in der Regel von Mittwoch bis Freitag.

Ausbildungsweg zum Unteroffizier und Offizier

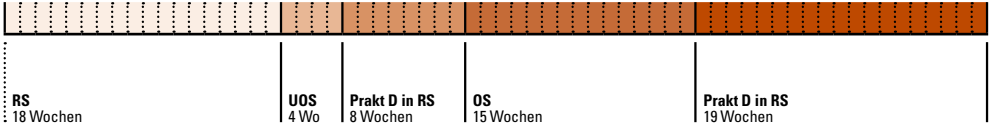
Ausb zum Grfhr (41 Wochen)



Ausb zum höh Uof (62 Wochen)



Ausb zum Of (64 Wochen)



Für die Ausbildung zum Quartiermeister gibt es einen eigenen Werdegang.

Ausbildner

Milizkader

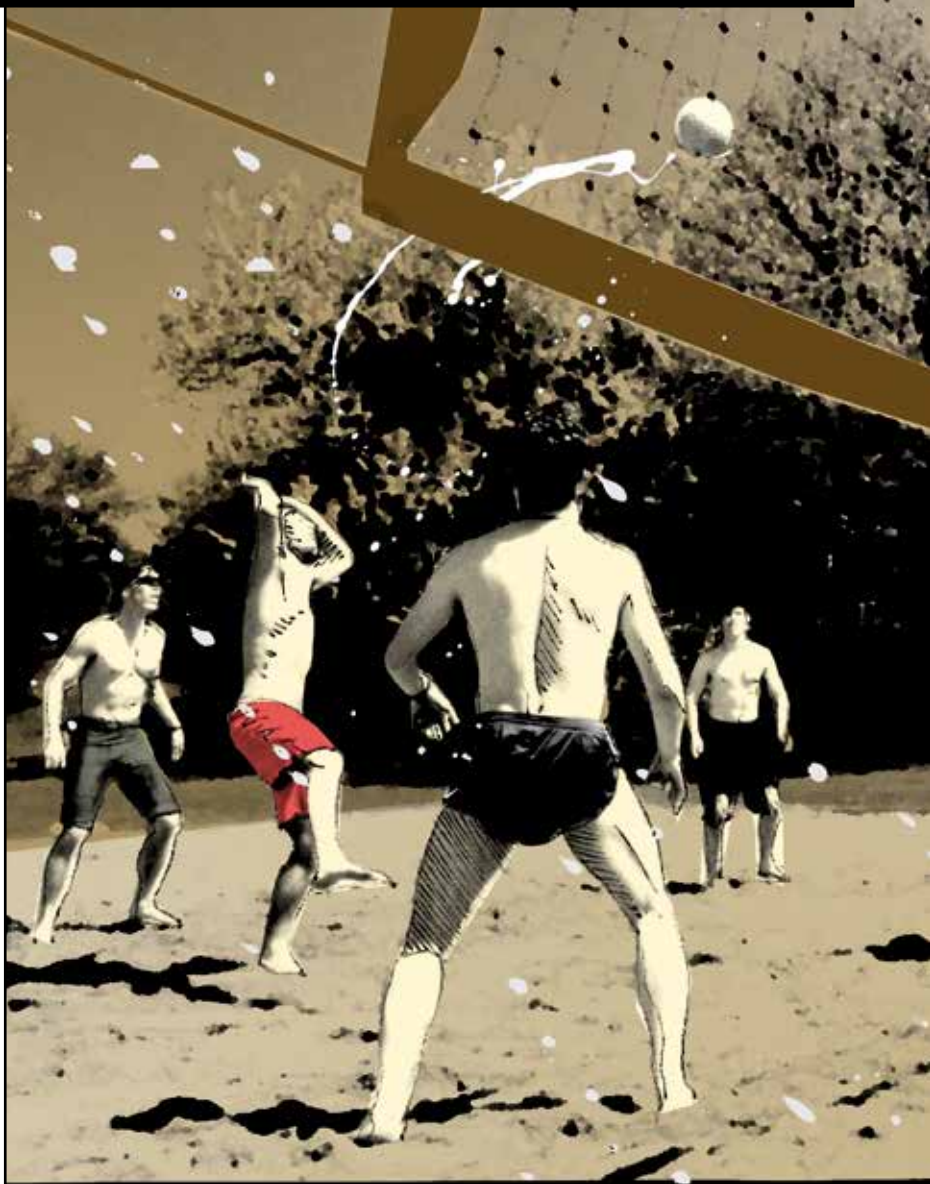
In einer Milizarmee liegt die Führungsverantwortung im Einsatz und in den Ausbildungsdiensten der Formationen (ADF) bei den Milizkadern. Deshalb tragen sie auch schon in den Grundausbildungsdiensten (GAD) die Hauptverantwortung. Milizkader sollen in ihren Praktischen Dienst in der RS so früh wie möglich praktische Führungserfahrung sammeln, um ihre Kaderrolle im ADF und im Einsatz wahrnehmen zu können. Dabei werden sie von den Berufsoffizieren und -unteroffizieren betreut und ständig weiterausgebildet.

Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere

Berufsoffiziere und -unteroffiziere sind verantwortlich für die Ausbildung in den Kaderschulen und für die Weiterausbildung und Betreuung der Milizkader in ihrem Praktischen Dienst. Sie können auch in der Armeeführung und in den Brigaden und Territorialdivisionen eingesetzt werden. Voraussetzung für ihre Laufbahn ist die absolvierte Weiterausbildung zum Unteroffizier oder Offizier.

9 VORBEREITUNG FÜR DEN DIENST

Der Militärdienst erfordert körperliche Leistungsfähigkeit. Deshalb wird von Ihnen erwartet, dass Sie beim Einrücken fit sind. Ein regelmässiges Training dient zudem Ihrer Gesundheit.







Dienstanzeigen und Aufgebote

Über die Dienstleistungsdaten Ihrer Einteilungsformation orientiert Sie verbindlich ab Ende September des jeweils vorangehenden Jahres die öffentliche Aufgebotsinformation (Aufgebotsplakat, Veröffentlichung in den Medien, Internet www.armee.ch/wk). Diese Information gilt für Sie als Aufgebot und verpflichtet Sie, den Militärdienst in Ihre zivile Tätigkeit einzuplanen. Orientieren Sie auch Ihren Arbeitgeber.

20 Wochen vor WK-Beginn erhalten Sie eine Dienstanzeige, die Sie über die bevorstehende Dienstleistung informiert.

Als persönliches Aufgebot erhalten Sie einen Marschbefehl. Dieser gilt auch als eigentliches Generalabonnement für die kostenlose Benützung öffentlicher Verkehrsmittel während der ganzen Dienstzeit, d. h. auch während des Urlaubs. Bedingung ist allerdings, dass Sie in Uniform reisen.

Haben Sie vierzehn Tage vor Beginn Ihres Dienstes noch keinen persönlichen Marschbefehl erhalten, melden Sie das Ihrem Kommandanten oder der Stelle, die Ihnen die Dienstanzeige zugestellt hat.

Ausrüstung und Bekleidung

Sie sind für die Vollständigkeit und die Einsatzbereitschaft Ihrer Ausrüstung verantwortlich. Kontrollieren Sie diese anhand Ihres Dienstbüchleins.

Sie müssen korrekt gekleidet zum Dienst erscheinen. Kontrollieren Sie Tenue A (Ausgangsanzug) und Tenue B (Dienstanzug) vor dem Dienst auf Passform und Zustand.

Sie müssen defekte oder nicht mehr passende Uniformteile vordienstlich im nächstgelegenen Logistik-Center umtauschen. Das gilt auch für defekte Ausrüstungsgegenstände. Erledigen Sie einen solchen Umtausch rechtzeitig vor Dienstantritt.



Packung für das Einrücken

Erstellen Sie die Packung für das Einrücken gemäss Reglement «Bekleidung und Packungen». Sie finden die Angaben je nach Art Ihrer Ausrüstung im Kapitel 2.3 oder Anhang 4. Dieses Reglement wird am Anfang der RS verteilt.

Nach dem Einrücken in die Rekrutenschule sind grundsätzlich keine privaten Gepäckstücke (Taschen, Plastiksäcke usw.) mehr erlaubt.

Dienst- und Notfalladresse

Wenn Sie einrücken, sollten Sie Ihren Angehörigen die Dienstadresse bekannt geben. Informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie im Notfall über das «Büro Schweiz», Tel. 031 381 25 25, erreichbar sind.

Es ist ratsam, eine Ansprechadresse (Notfalladresse) Ihrer Angehörigen auf sich zu tragen bzw. im Dienst abzugeben.

Die militärische Postadresse ist auf dem Marschbefehl im Feld unter dem Stichwort «Postadresse» vermerkt (siehe Seite 47).

10 EINRÜCKEN ZUM AUSBILDUNGSDIENST

Die Daten der Ausbildungsdienste sind lange vorher bekannt, deshalb können Sie sich gründlich auf Ihren Dienst vorbereiten.

Aufgebot/Marschbefehl

Das Aufgebot erfolgt grundsätzlich mit Marschbefehl. Alle verbindlichen Angaben sind aus dem Marschbefehl ersichtlich (Vor- und Rückseite). Sollten Sie bis 14 Tage vor Dienstbeginn keinen Marschbefehl erhalten haben, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Kommandanten oder die Stelle, die den Dienst angekündigt hat.

Anzug und Ausrüstung

Im Normalfall rücken Sie im Dienstanzug ein (Ausnahmen sind aus dem Marschbefehl ersichtlich, wie zum Beispiel beim Einrücken in die Rekrutenschule). Sie tragen Ihre Uniform und die persönliche Ausrüstung für das Einrücken gemäss Reglement «Bekleidung und Packungen». Sie finden die Angaben je nach Art Ihrer Ausrüstung in den Kapiteln 1.3 und 2.3 oder im Anhang 4. Dieses Reglement wird am Anfang der RS verteilt.

Eigenverantwortung und Haftung

Sie sind für Ihre persönliche Ausrüstung verantwortlich und haften für Verlust und Beschädigung. Sie dürfen daher Ihre persönliche Ausrüstung nie unbewacht stehen lassen (Bahnhöfe, Restaurants, öffentliche Verkehrsmittel usw.). Besonders diebstahlgefährdet ist Ihre persönliche Waffe. Sie darf nicht mit dem Gepäck-Set versandt werden.

Einrückungsreise

Der Marschbefehl und das gleichzeitige Tragen der Uniform berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies gilt vom Einrückungsbis zum Entlassungsdatum, sowohl für allgemeinen und persönlichen Urlaub als auch für den Ausgang. Er ist deshalb während des ganzen Dienstes aufzubewahren. Auf das Einrücken mit Privatfahrzeugen sollten Sie nach Möglichkeit verzichten. Wenn Sie mit dem Privatfahrzeug einrücken, haben Sie keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Krankheit und Unfall

Wenn Sie krank oder verletzt, aber trotzdem reisefähig sind, haben Sie einzurücken. Beim Einrücken zu Beginn einer Dienstleistung melden Sie sich bei der sanitärischen Eintrittsmusterung (SEM) und geben Ihre Krankheit oder Verletzung an. Wenn Sie infolge Krankheit oder Unfall nicht reisefähig sind und deshalb nicht einrücken können, müssen Sie dies Ihrem Kommandanten umgehend schriftlich melden. Der Meldung ist Ihr Dienstbüchlein und ein Arztzeugnis beizulegen, das die Reiseunfähigkeit bestätigt. Bei knappen Zeitverhältnissen ist eine zusätzliche telefonische Vormeldung angezeigt.



Verspätetes Einrücken

Verspätetes Einrücken hat eine Untersuchung zur Folge und kann zu einer Bestrafung führen.

Nichteinrücken

Wer einem Aufgebot nicht Folge leistet, wird militärgerichtlich verfolgt.

Ausweispflicht

Für die Identitätskontrolle zu Beginn jedes Dienstes haben Sie sich mit dem Marschbefehl, dem Dienstbüchlein, der Erkennungsmarke und einem gültigen amtlichen Ausweis mit Foto (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis) auszuweisen.

11 EINRÜCKEN ZU EINEM EINSATZ / MOBILMACHUNG

Die Mobilmachung hat für eine Milizarmee eine besondere Bedeutung. Sie ist ein Teil des Erstellens der Einsatzbereitschaft. Grundsätzlich gelten auch hier die Angaben von Kapitel 10. Kapitel 11 gibt zusätzliche Vorgaben.



Mobilmachungszettel

Informationen zur Alarmierung bzw. Aufgebot bei Mobilmachung sind auf dem Mobilmachungszettel ersichtlich. Dieser wird Ihnen mit der Einteilung in eine Formation der Armee ins Dienstbüchlein, Deckelinnenseite, eingeklebt. Dabei ist zu beachten, dass Angehörige der

Miliz mit hoher Bereitschaft einen speziellen Mobilmachungszettel erhalten (rot).

Bei Mobilmachung gilt das Tragen der Uniform als Berechtigung zur unentgeltlichen Beförderung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.



Grundsätze

Sie können zu Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten werden. Assistenzdienst umfasst Hilfeleistung auf Verlangen der zivilen Behörden, zum Beispiel Schutz von Konferenzen und Gebäuden oder Bewältigung von Katastrophen.

Aktivdienst wird geleistet, um die Schweiz und ihre Bevölkerung zu verteidigen, und zwar sowohl gegen eine Bedrohung von aussen (Landesverteidigungsdienst) als auch gegen eine Gefährdung von innen (Ordnungsdienst).

Ein einmal ausgelöstes Aufgebot wird nie rückgängig gemacht.

Aufgebot/Marschbefehl

Ein Aufgebot mit Marschbefehl kann zusätzlich in Printmedien, TV und Radio (inkl. Teletext) sowie allenfalls per Internet verbreitet werden. Zudem sind AdA, welche in Milizformationen mit hoher Bereitschaft (MmhB) eingeteilt sind, mit speziellen Rechten und Pflichten belegt, da sie mittels elektronischen Mitteln aufgeboten werden können (SMS, E-Mail oder telefonisch), um schneller im Einsatz zu sein. Dazu müssen sie die nötigen Angaben beim Personellen der Armee hinterlegen. Diese Daten werden bei einem Wechsel in einen Verband ohne erhöhte Bereitschaft oder dem Austritt aus der Armee wieder gelöscht.

Bewilligte Verschiebungen von Ausbildungsdiensten und die von einem Militärarzt in Friedenszeiten verfügte Dispensationen sind aufgehoben. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie einrücken müssen, erkundigen Sie sich bei der kantonalen Militärbehörde.

System der abgestuften Bereitschaft

Das Bereitschaftssystem der Armee sieht eine 4-stufige Bereitschaft vor. Als Mittel der ersten Stunde gelten Berufsformationen und Durchdiener, welche der Armee permanent zur Verfügung stehen und innerhalb von Stunden in den Einsatz gebracht werden können.

In der 1. Stufe befinden sich jene Truppen welche im Einsatz / WK oder in Ausbildung sind. Diese Formationen können nach ganz kurzer Vorbereitung aus ihrem ordentlichen Dienst herausgelöst werden.

In der 2. Stufe befinden sich die Milizformationen mit hoher Bereitschaft (MmhB). Diese Formationen haben die Besonderheit, dass sie ihre ordentliche Dienstleistung absolvieren und jeder AdA gleichzeitig über das ganze Jahr auch eine ausserdienstliche Bereitschaftsaufgabe hat, um im Fall eines nicht vorhersehbaren Einsatzes aufgeboden zu werden (siehe auch Seite 8).

In der 3. Stufe schlussendlich finden sich alle weiteren Milizformationen, welche keine ausserdienstlichen Bereitschaftsaufgaben haben. Diese werden im ordentlichen Rahmen aufgeboden.

Vorsorgliche Massnahmen

Als vorsorgliche Massnahme können Angehörige der Armee, unabhängig von ihrer Einteilung (siehe Kapitel «Abgestufte Bereitschaft») oder ganze Formationen auf Pikett gestellt werden. In diesem Fall müssen Angehörige der Armee besondere Massnahmen im Hinblick auf ein bevorstehendes Einrücken treffen. Die entsprechenden Weisungen werden mit einem Brief bekanntgegeben.



12 DIENSTBETRIEB

Das militärische Leben spielt sich in einer Gemeinschaft ab, die Sie nicht frei wählen können. Ihre Privatsphäre ist eingeschränkt, für individuelle Gewohnheiten und Wünsche bleibt wenig Platz.

Der Dienstbetrieb fordert von Ihnen diszipliniertes Verhalten. Unerlässlich ist aber auch Ihre Bereitschaft, notwendige Arbeiten von sich aus zu erledigen.

Je mehr Sie selbstständig im Sinne des Ganzen handeln, umso weniger sind Anordnungen notwendig.





Dienstzeit, Arbeitszeit, Ruhezeit, Freizeit

Die Dienstzeit umfasst die ganze Dauer eines Militärdienstes. Sie beginnt mit dem Antritt der Einrückungsreise und endet mit dem Abschluss der Entlassungsreise.

Die Dienstzeit umfasst Arbeitszeit, Ruhezeit und Freizeit. In der Regel beginnt die Arbeitszeit mit der Tagwache und endet mit dem Hauptverlesen oder dem Abendverlesen. Die Ruhezeit dient der Erholung. Sie kann befohlen werden. Für die Fahrer gelten besondere Ruhezeiten. Als Freizeit gelten Ausgang und Urlaub.

Der Kommandant kann einzelne Angehörige der Einheit zu zusätzlicher, dienstlich notwendiger Arbeit ausserhalb der allgemeinen Arbeitszeit befehlen.

Retablierung

Die Retablierung besteht aus Parkdienst und Innerem Dienst. Im Rahmen des Parkdienstes warten Sie Ihre persönliche Waffe und Ihre persönliche ABC-Schutzmaske. Auch leisten Sie Ihren Beitrag zum Unterhalt der Kollektivwaffen, der Munition, der Fahrzeuge und Geräte sowie des übrigen Materials.

Im Rahmen des Inneren Dienstes sind Sie für die Pflege und Wartung Ihrer persönlichen Ausrüstung und des Ihnen persönlich abgegebenen Korpsmaterials verantwortlich. Zum Inneren Dienst gehören auch die Körperpflege und die Reinigung der Unterkunft sowie der gemeinsamen Ausbildungs- und Einsatzräumlichkeiten.

Führen privater Motorfahrzeuge

Nur während des Urlaubs sowie zum Einrücken und nach der Entlassung dürfen Sie ein privates Motorfahrzeug selber führen. Während der Arbeitszeit, der Ruhezeit und im Ausgang dürfen Sie keines führen. Für Ausnahmebewilligungen ist der Kommandant zuständig.

13 MILITÄRISCHE UMGANGSFORMEN

Überall, wo Menschen in einer Gruppe zusammenleben, gibt es Verhaltensregeln. Insbesondere gilt das für eine Organisation wie die Armee mit einer Uniform als äusserem Zeichen der Zugehörigkeit.



Militärischer Gruss, An- und Abmelden

Wenn Sie Ihren Vorgesetzten oder einen anderen Ranghöheren ansprechen, grüssen Sie und melden sich an. Wenn Sie einander mit Namen kennen, genügt der militärische Gruss. Nach Beendigung des Gesprächs melden Sie sich ab.

Grüssen Sie andere Angehörige der Armee in allen Situationen, in denen das Grüssen auch im zivilen Leben üblich ist.



Uniform

Die Uniform ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Armee. Wenn Sie die Uniform tragen – insbesondere im öffentlichen Raum –, repräsentieren Sie die Armee beziehungsweise Ihren Verband. Sie sind deshalb zu korrektem Auftreten und Verhalten verpflichtet. Dies gilt besonders auch für das Verhalten im Ausgang sowie beim Einrücken und bei der Entlassung.

Verhalten gegenüber Zivilpersonen

Das Tragen der Uniform verpflichtet Sie, sich gegenüber Zivilpersonen höflich zu verhalten und besonders gegenüber Kindern, älteren Personen und Menschen mit Behinderungen zuvorkommend zu handeln.

14 POSTDIENST UND KONTAKTE IN NOTFÄLLEN

Wichtig ist, dass Sie im Dienst den Kontakt mit Ihren Angehörigen zu Hause jederzeit aufrecht erhalten können. Dafür besorgt sind die Feldpost und das «Büro Schweiz».



 **Büro Schweiz:** Wenn der Truppenstandort oder die Telefonnummer der Einheit nicht bekannt ist, können Ihre Angehörigen Sie über das «Büro Schweiz», Telefon 031 381 25 25, erreichen. Das «Büro Schweiz» informiert Sie auch über die korrekte Adressierung inkl. der Militärlitzahl (siehe Feldadresse). Hinterlegen Sie diese Telefonnummer mit Angabe Ihrer Einteilung zu Hause.

Feldpost

Im Militärdienst können Sie Briefe und Pakete ohne Zustellnachweis bis 5 kg kostenlos versenden. Ebenso kann Ihnen kostenlos Post ohne Zustellnachweis in den Militärdienst gesandt werden (Pakete ebenfalls bis 5 kg). Zusatzleistungen sowie Sendungen, die schwerer als 5 kg sind, unterliegen den normalen Tarifen der Post.

Adressen an AdA im Dienst müssen enthalten:

bei Feldadresse:

Grad, Vorname, Name
Stab oder Einheit, in welcher der Dienst geleistet wird
Militär und Militärleitzahl

Sdt Stefan Klug
Pz Gren Kp 20/3
Militär 79216

bei Kasernenadresse:

Grad, Vorname, Name
Schule, Stab oder Einheit, in welcher der Dienst geleistet wird
Kaserne
Postleitzahl, Ort

Wm Jürg Moser
Kp 1, Zug 2
Pz RS 21-1
Kaserne
3609 Thun

Die genaue Adresse erfahren Sie zu Beginn des Dienstes. Weitere Informationen können Sie dem «Postbefehl», der bei den Briefeinwürfen angeschlagen ist, oder der Homepage der Feldpost www.feldpost.ch entnehmen.

15 GESUNDHEIT

Wenn viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, ist auf die persönliche Körperpflege und die Hygiene besonders zu achten.



Hygiene

Die hygienischen Einrichtungen in militärischen Unterkünften sind oft einfach. Umso mehr Aufmerksamkeit müssen Sie der persönlichen Körperpflege widmen. Vergessen Sie nicht, diese unentbehrlichen Utensilien in den Dienst mitzubringen:

- Waschlappen, Frottiertuch;
- Seife, Shampoo, Deodorant;
- Zahnbürste, Zahnpasta;
- Rasierapparat (netzunabhängig) oder Rasierer mit Rasierschaum;
- Kamm oder Haarbürste;
- Ersatzwäsche;
- allenfalls persönliche Medikamente.



Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Bei jedem Einrücken in einen Dienst findet eine sanitärische Eintrittsmusterung statt. Melden Sie sich da beim Arzt oder Ihrem Kommandanten, wenn Sie:

- im Besitz eines Arztzeugnisses sind;
- sich krank fühlen;
- seit Ihrer letzten Dienstleistung einen schweren Unfall hatten oder an einer schweren Krankheit litten;
- kürzlich in Ihrer privaten oder beruflichen Umgebung mit Personen in Kontakt kamen, die eine übertragbare, schwere Krankheit hatten.

Während des Dienstes müssen Sie sich sofort beim Militärarzt melden, wenn Sie erkranken oder einen Unfall erleiden. Sie werden dann von Militärärzten beurteilt und behandelt. Der Militärarzt entscheidet auch über eine Dienstunfähigkeit (= medizinische Entlassung aus dem Dienst). In besonderen Fällen erfolgt die Zuweisung an Spezialärzte und, wenn nötig, die Einweisung in ein Spital.

Sind Sie am Ende Ihrer Dienstzeit krank oder sind allfällige Verletzungen noch nicht ausgeheilt, so konsultieren Sie zu Hause Ihren zivilen Arzt und machen ihn darauf aufmerksam, dass Sie Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung im soeben beendeten Dienst erlitten haben. Ihr Zivilarzt wird dann den Fall für die Kostenübernahme der Militärversicherung melden.

Militärversicherung (MV)

Sie sind vom Einrückungstag bis und mit Entlassungstag militärversichert (Ausnahmen siehe Seite 64). Gesundheitsschädigungen sind immer über den Arzt zu melden, im Dienst über den Militärarzt, nach dem Dienst über den Zivilarzt. Unter www.militaerversicherung.ch finden Sie das Formular für die Schadenmeldung sowie die Angaben über die für Sie zuständige MV Agentur.

Beachten Sie: Der Bund übernimmt für alle Angehörigen der Armee die Spalkosten der allgemeinen Abteilung. Wünschen Sie den Spitalaufenthalt in der privaten oder halbprivaten Abteilung, so müssen Sie die Deckung der Kostendifferenz selber sicherstellen.

Die Befreiung von der Krankenkassenprämie für die Grundversicherung erfolgt gemäss Seite 61.



Drogen

Unter Drogen werden alle illegalen Substanzen gemäss Betäubungsmittelgesetz verstanden (z. B. Heroin, Kokain, Haschisch, Cannabisprodukte usw.).

In der Armee ist der Besitz, Konsum, Handel usw. von und mit Drogen gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes verboten. Auch vor dem Missbrauch von Medikamenten (z. B. Doping) wird dringend gewarnt.

Alkohol

Der Konsum von Alkohol beeinträchtigt die Sinnesorgane. Durch Alkoholkonsum können Sie Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer gefährden.

Der Konsum von Alkohol ist erst nach Arbeitschluss gestattet, wenn er nicht Auswirkungen auf die darauffolgende Arbeitszeit hat. Bei besonderen Dienstleistungen und Anlässen kann der Kommandant Ausnahmen gestatten.



16 SPORT WÄHREND DES DIENSTES

Einerseits ist Sport ein Teil der militärischen Ausbildung, andererseits ermöglicht die Armee qualifizierten Sportlern und Spitzensportlern, ihr Training im Militärdienst weiterzuführen.

Ausbildung im Militärsport

Sport ist ein Teil der militärischen Ausbildung. Die Sportausbildung wird grundsätzlich durch ausgebildete Militärsportleiter durchgeführt. Die sportliche Leistungsfähigkeit ist Voraussetzung für die Grund- und Einsatzbereitschaft der Armee.

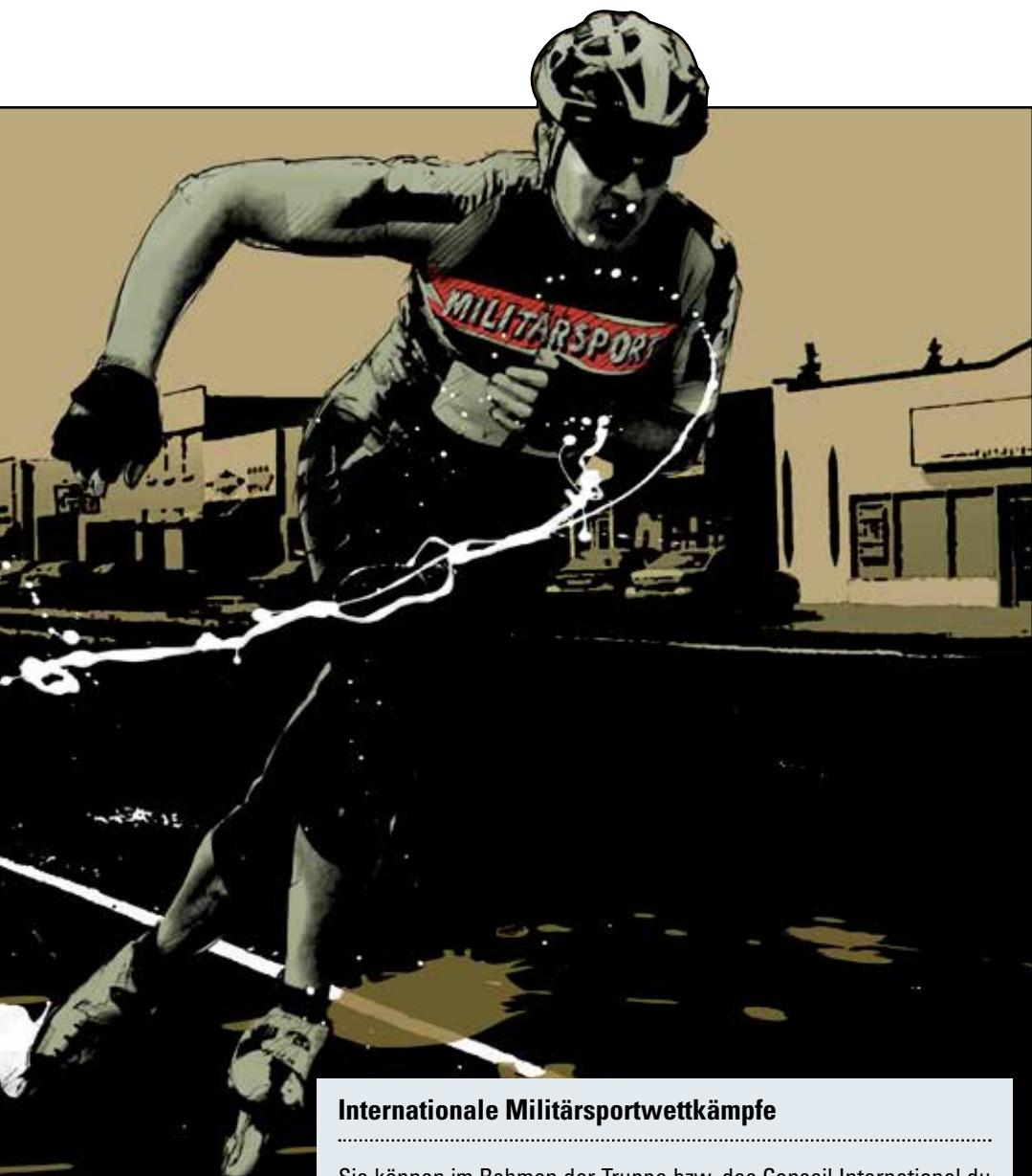
Qualifizierte Sportler

Falls Sie von Ihrem Sportverband als anerkannter qualifizierter Sportler eingestuft sind, haben Sie die Möglichkeit, die RS als qualifizierter Athlet zu absolvieren. Das bedeutet, dass Sie nebst der normalen Sportausbildung bis zu 4-mal pro Woche 3 Stunden individuell trainieren können. Die Anmeldung ist mindestens 2 Monate vor RS-Beginn über den Verband an das Kompetenzzentrum Sport der Armee zu richten.

Spitzensport

Spitzenathletinnen und Spitzenathleten mit klaren Zielsetzungen auf internationalem Niveau, die ein langfristiges Potenzial aufweisen, im Besitz der Swiss Olympic Card sind und die Unterstützung ihres Sportverbandes haben, können sich über ihren nationalen Sportverband beim Kompetenzzentrum Sport der Armee für die Spitzensport-Rekrutenschule melden. Aktuelle Angaben sind im Internet unter www.armee.ch/Spitzensport abrufbar.





Internationale Militärsportwettkämpfe

Sie können im Rahmen der Truppe bzw. des Conseil International du Sport Militaire (CISM) an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen, sofern Sie einem entsprechenden Kader angehören und sich für die Teilnahme qualifizieren. Die Schweizer Armee ist in verschiedenen Sportarten des CISM aktiv. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.cism.ch.

17 BERATUNG UND BETREUUNG

Wenn Sie im Militärdienst Hilfe benötigen, werden Sie seelsorgerisch, medizinisch, psychologisch und sozial beraten und betreut.

Kommandant

In persönlichen Fragen und Angelegenheiten können Sie sich direkt an Ihren Kommandanten wenden. Bei Bedarf vermittelt er Ihnen Betreuung, medizinische, psychologische oder soziale Beratung und Seelsorge durch entsprechende Fachleute.

Truppenarzt, Armeeseelsorger

Sie können sich auch direkt an den Truppenarzt oder an Ihren Armeeseelsorger wenden. Der Armeeseelsorger ist über den Kommandoposten Ihrer Einheit erreichbar. Es ist die Aufgabe der Armeeseelsorge, alle Armeeingehörigenden während ihrer Dienstleistung auf Wunsch seelsorgerisch zu begleiten. Die Armeeseelsorge ist Anlaufstelle für alle, die Rat suchen, Fragen nach dem Sinn des Lebens haben und ein Vier-Augen-Gespräch wünschen. Die Armeeseelsorger stehen dabei unter dem Seelsorgegeheimnis. Der zuständige Armeeseelsorger der Einheit kann direkt von allen Armeeingehörigenden angesprochen werden. Er ist über den Kommandoposten Ihrer Einheit erreichbar. Einen Pikettoffizier der Armeeseelsorge erreichen Sie zudem über die Infonummer: 0800 01 00 01.

Sozialdienst der Armee

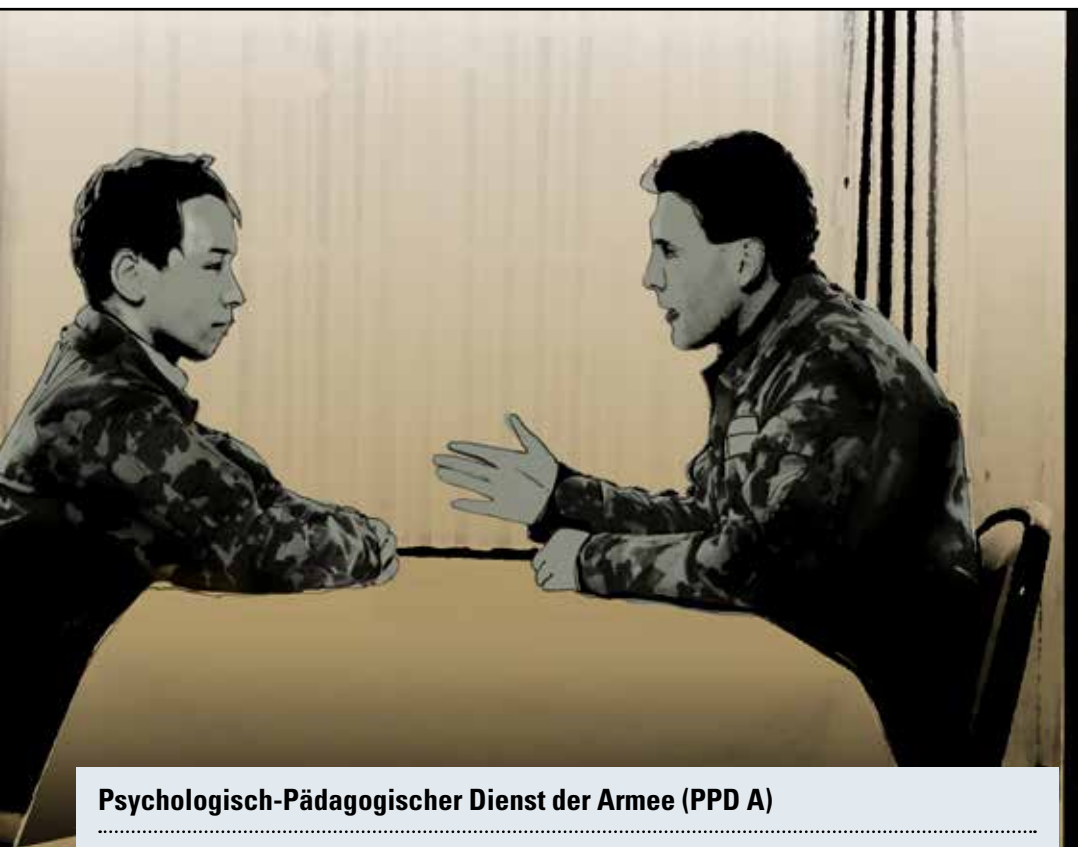
Wenn Sie wegen Ihres Militärdienstes in persönliche, familiäre oder materielle Schwierigkeiten geraten, stehen Ihnen Ihr Kommandant bzw. die Verbindungsperson für soziale Fragen sowie der Sozialdienst der Armee zur Verfügung. Der Sozialdienst der Armee bietet Ihnen Beratung und Betreuung an. Zur Vermeidung oder Linderung von finanziellen Schwierigkeiten kann er einen Zuschuss aus Mitteln der Stiftung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien», des «Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz» oder einer anderen Stiftung mit gleichem Zweck gewähren.

Anfragen und Gesuche der Angehörigen der Armee sind an folgende Adresse zu richten:

 Sozialdienst der Armee
Rödtmattstrasse 110
3003 Bern
Telefon: 0800 855 844

Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt.

Regeln Sie vor dem Dienst Ihre finanzielle Situation: Klären Sie eine allfällige Lohnfortzahlung des Arbeitgebers bzw. des Erwerbsersatz der Ausgleichskasse ab und erstellen Sie ein Budget.



Psychologisch-Pädagogischer Dienst der Armee (PPD A)

Menschen sind verschieden. Einigen fällt es aus verschiedenen Gründen schwerer, sich auf das Leben in der Armee und die speziellen Herausforderungen einzustellen.

Wollen Sie – als Rekrut, Soldat, Unteroffizier oder Offizier – sich besser in der Armee einleben und die gestellten Aufgaben und Funktionen leichter erfüllen, wenden sie sich an den PPD A.

Im gemeinsamen Gespräch:

- werden Ihre Fragen und Schwierigkeiten analysiert;

- wird nach Lösungen, die Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen, gesucht;
- werden Sie bei der Erweiterung Ihres Handlungsrepertoires unterstützt.

Der PPD A ist für jeden Waffenplatz verfügbar. Ihre Vorgesetzten oder der Truppenarzt vermitteln Ihnen einen Beratungstermin mit dem PPD A.



Auskünfte erteilt Ihnen:

Psychologisch-Pädagogischer Dienst
der Armee
Kaserne, 3609 Thun
Telefon: 0800 11 33 55

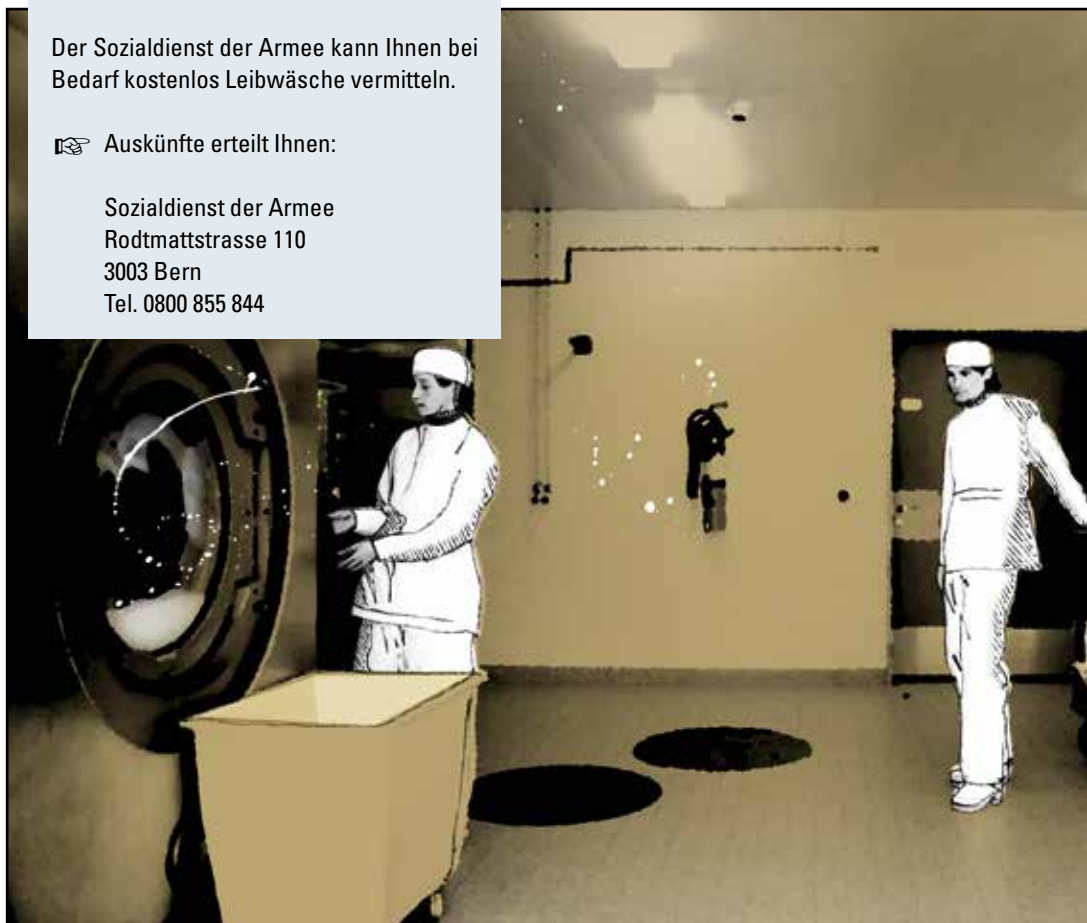
Wäschdienst/Leibwäsche

Wenn Sie während des Militärdienstes keine Möglichkeit haben, Ihre Wäsche selber zu waschen, können Sie die Dienste der Soldatenwäscherei ungentgeltlich beanspruchen. Dazu müssen Sie den von der Feldpost angebotenen Wäschesack erwerben und für den Postversand verwenden. Der Posttransport fällt für besoldete AdA unter die militärische Portofreiheit. Eine Kopie des persönlichen Marschbefehls ist dem Wäschesack beizulegen.

Der Sozialdienst der Armee kann Ihnen bei Bedarf kostenlos Leibwäsche vermitteln.

 Auskünfte erteilt Ihnen:

Sozialdienst der Armee
Rodtmattstrasse 110
3003 Bern
Tel. 0800 855 844



Fachstelle Extremismus in der Armee

Diese Fachstelle ist die Anlauf- und Meldestelle für Vorfälle von Extremismus in der Armee. Sie bietet Beratung und Information für alle Angehörigen der Armee, steht aber auch deren Eltern und Familien offen. Die Fachstelle arbeitet unter Wahrung des Dienstgeheimnisses und der Privatsphäre. Für Extremismus jeglicher Couleur gibt es in unseren Reihen keinen Platz.

 Auskünfte erteilt Ihnen:

Fachstelle Extremismus in der Armee
Inselgasse 1
3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
www.armee.ch/extremismus



18 FINANZIELLES

Im Militärdienst haben Sie Anrecht auf Sold, Unterkunft und Verpflegung sowie weitere Leistungen wie Erwerbsersatz und Militärversicherung.

Sold

Als Angehöriger der Armee erhalten Sie im Militärdienst Sold. Pro Tag beträgt er:

Grad	Sold/Tag in CHF
Rekrut	4.–
Soldat	5.–
Gefreiter	6.–
Obergefreiter	6.50
Korporal	7.–
Wachtmeister	8.–
Oberwachtmeister	8.50
Feldweibel	9.–
Fourier	9.50
Hauptfeldweibel	9.50
Adjutantunteroffizier	10.–
Stabsadjutant	11.–
Hauptadjutant	11.50
Chefadjutant	11.50
Leutnant	12.–
Oberleutnant	13.–
Hauptmann	16.–



Der Sold wird in der Regel in den Grundausbildungsdiensten alle 20 Tage und in den Ausbildungsdiensten der Formationen am Schluss des Dienstes durch den Rechnungsführer ausbezahlt.

Für besondere Dienstleistungen, die durch das VBS bestimmt und nicht als Ausbildungsdienst der Formationen angerechnet werden, erhalten Sie eine Soldzulage. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen, die für das Erreichen eines höheren Grades oder einer speziellen Funktion verlangt werden (Gradänderungsdienste).



Erwerbsersatz

Wenn Sie Arbeitnehmer sind und in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, erhalten Sie Ihr Gehalt oder einen Teil davon. In dem Fall geben Sie die EO-Anmeldung Ihrem Arbeitgeber ab. Auch als Nichterwerbstätiger, Selbstständigerwerbender oder Studierender erhalten Sie Erwerbsersatz. Als Selbstständigerwerbender und AHV-beitragspflichtiger Nichterwerbstätiger leiten sie die EO-Anmeldekarte

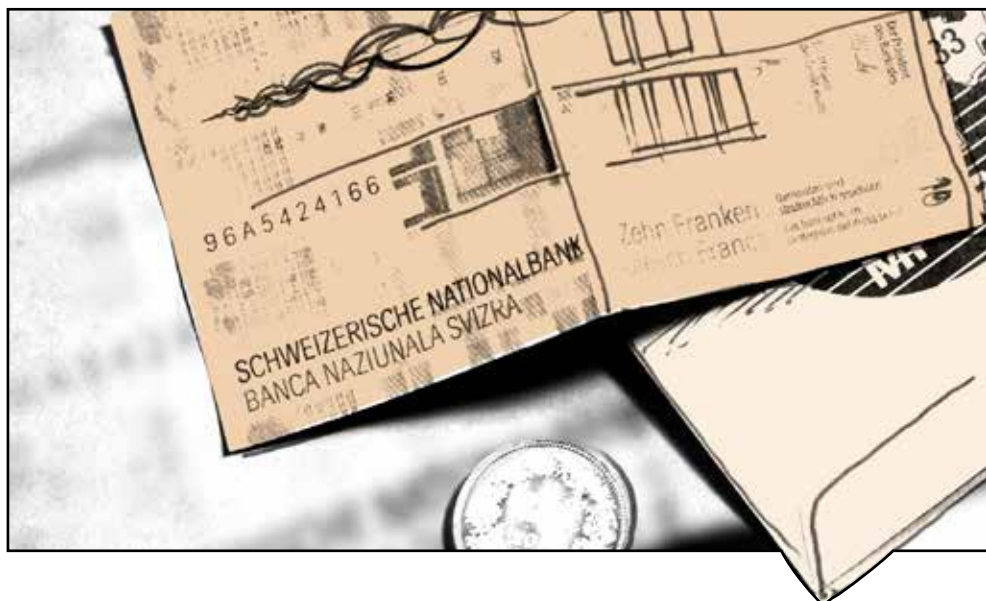
an die Ausgleichskasse weiter, bei der Sie Beiträge bezahlen, als nichterwerbstätiger Studierender an die kantonale Ausgleichskasse der Lehranstalt und als Arbeitsloser an Ihren letzten Arbeitgeber. Der Rechnungsführer (Fourier oder Quartiermeister) unterstützt Sie bei Fragen zum Ausfüllen oder Weiterleiten der EO-Anmeldekarte.

Beispiele

Entschädigung pro Tag	ohne Kinder		mit Kindern*
	min.	max.	max.
Armeeangehörige in der Rekrutenschule	62.–	62.–	245.–
Armeeangehörige im WK	62.–	196.–	245.–
Armeeangehörige im Gradänderungsdienst	111.–	196.–	245.–
Durchdiener-Sdt während der Grundausbildung	62.–	62.–	245.–
Durchdiener-Sdt nach der Grundausbildung	62.–	196.–	245.–
Durchdiener-Kader während der Grundausbildung	62.–	62.–	245.–
Durchdiener-Kader während dem Gradänderungsdienst	91.–	196.–	245.–
Durchdiener-Kader nach dem Gradänderungsdienst	91.–	196.–	245.–

*Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind 20 Franken.

Weitere Angaben finden Sie im Merkblatt 6.01 «Erwerbsausfallentschädigungen», das bei den AHV-Ausgleichskassen und den IV-Stellen bezogen werden kann. Es ist auch auf www.ahv.ch verfügbar.



Krankenkassenprämien

Sie sind im Militärdienst durch die Militärversicherung gegen Unfall und Krankheit versichert. Falls eine Dienstleistung länger als 60 Tage dauert, entfällt die Versicherungspflicht im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Das heisst, bei rechtzeitiger Meldung der voraussichtlichen Dienstdauer (8 Wochen vor Dienstantritt) an den Versicherer verzichtet dieser ab Dienstbeginn auf die Erhe-

bung der Prämien für die Grundversicherung. Bedingung ist aber, dass auch nach dem Einrücken und nach jeder Änderung der Dienstdauer eine entsprechende Meldung an die Krankenkasse gemacht wird. Nach der Dienstleistung müssen zu wenig bezahlte Prämien nachbezahlt werden. Zu viel bezahlte Prämien werden an später fällige Prämien angerechnet oder zurückerstattet.

19 URLAUB

Im Militärdienst gibt es verschiedene Arten von Urlaub. Dafür gelten auch verschiedene Rechtsverhältnisse. Für die ganze Dauer des Urlaubs gilt jedoch der Marschbefehl und das Tragen der Uniform als Berechtigung für die kostenlose Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Allgemeiner Urlaub

Der allgemeine Urlaub ist die mehr als einen Tag dauernde angeordnete Freizeit für den Grossteil der Absolventen eines Ausbildungsdienstes.

Tage des allgemeinen Urlaubs an Wochenenden werden an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet. In der Regel treten Sie am Samstagmorgen in den Wochenendurlaub ab und rücken am Sonntagabend ein.

Beachten Sie, dass Sie während des allgemeinen Urlaubs zu besonderen Aufgaben (z. B. Wachtdienst) kommandiert werden können.

Für längere allgemeine Urlaube (mehr als drei Tage), die während oder zwischen Grundausbildungsdiensten angeordnet werden (z. B. über Weihnachten/Neujahr), besteht Anrecht auf Sold und Erwerbsersatz; sie werden aber nicht an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet (siehe auch Seite 64) und es wird keine Soldzulage bezahlt.

Allgemeiner Urlaub oder längerer allgemeiner Urlaub gilt als persönlicher Urlaub, wenn er mit einem persönlichen Urlaub zusammenfällt oder unmittelbar vor oder nach einem persönlichen Urlaub stattfindet und der Angehörige der Armee zwischen dem allgemeinen Urlaub oder dem längeren allgemeinen Urlaub und dem persönlichen Urlaub nicht zur Truppe zurückkehrt.

Persönlicher Urlaub

Der persönliche Urlaub ist die Unterbrechung des Dienstes für einzelne Angehörige der Armee. Für persönlichen Urlaub brauchen Sie die Bewilligung Ihres Kommandanten. Angerechnet an die Ausbildungsdienstpflicht werden nur die Reisetage.

Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf persönlichen Urlaub. Einem Gesuch wird nur entsprochen, wenn zwingende Gründe vorliegen und wenn es der Dienst erlaubt. Der Kommandant kann den persönlichen Urlaub durch Wachtdienst während eines allgemeinen Urlaubs kompensieren lassen.

Das Urlaubsgesuch müssen Sie mindestens vier Wochen zum Voraus einreichen. In wichtigen Fällen (z. B. Todesfall in der Familie) können Sie auch während des Dienstes um Urlaub nachsuchen. Zuständig ist Ihr Kommandant.

Bevor Sie einen persönlichen Urlaub antreten, müssen Sie sich bei Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten oder beim Wachtkommandanten abmelden. Den Urlaubspass, den Sie dabei erhalten, müssen Sie im Urlaub bei sich tragen. Auch haben Sie sich bei der Rückkehr beim Wachtkommandanten oder Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vom Urlaub zurückzumelden.



Rechtsverhältnisse während des persönlichen Urlaubs

Es wird unterschieden zwischen Reisetagen und Urlaubstagen. Als Reisetage gelten der Tag der Hinreise in den Urlaub und der Tag der

Rückreise zur Truppe. Beispiel: Ein fünftägiger Urlaub besteht aus zwei Reisetagen und drei eigentlichen Urlaubstagen.

Persönlicher Urlaub

Anrechnung	Reisetage ja	Urlaubstage nein
Dienstverhältnis	im Dienst	im Dienst
Anzug	Uniform od. Zivil (Reise in Uniform)	Zivil
Besoldung	Sold	kein Sold
Gratisfahrt mit ÖV	Berechtigung	keine Berechtigung
Erwerbsausfallentschädigung	Anspruch	kein Anspruch

Militärversicherung während des Urlaubs

Urlaub	Militärversicherung
Ohne Erwerbstätigkeit	wirksam
bei Erwerbstätigkeit mit obligatorischer Versicherung nach Unfallversicherungsgesetz	ruht

Ob Sie Uniform oder Zivilkleider tragen, ist für die Deckung durch die Militärversicherung unerheblich.



Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und privater Motorfahrzeuge

Während der gesamten Dienstzeit gilt der Marschbefehl als eigentliches Generalabonnement für die kostenlose Benützung öffentlicher Verkehrsmittel. Also nicht nur für das Einrücken und das Abtreten, sondern auch im Urlaub. Bedingung ist allerdings, dass Sie in Uniform reisen. Auf Fahrten während des Urlaubs in Zivil gewähren verschiedene Unternehmungen gegen Vorweisung des Marschbefehls Preisermässigungen.

Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht nur billiger, sondern auch sicherer und umweltfreundlicher.

Im Urlaub dürfen Sie ein privates Motorfahrzeug führen. Falls Sie mit einem privaten Motorfahrzeug in den Urlaub fahren, erhalten Sie dafür keine Vergütung.

20 BESONDERER SCHUTZ WÄHREND DES DIENSTES

Während des Militärdienstes sind die Angehörigen der Armee davor geschützt, dass ihnen aus der dienstlich bedingten Abwesenheit bestimmte Nachteile in ihrem Zivilleben entstehen.

Schutzanspruch

Schutz vor Kündigung des Arbeitsverhältnisses

(Art. 336 und Art. 336c OR)

Siehe das «Merkblatt über den Schutz des Arbeitsverhältnisses bei Militärdienst, Zivilschutzdienst und Zivildienst» des SECO www.seco.admin.ch

Schutz des Lohnes

(Art. 324a und 324b OR)

Siehe das «Merkblatt über den Schutz des Arbeitsverhältnisses bei Militärdienst, Zivilschutzdienst und Zivildienst» des SECO www.seco.admin.ch

Schutz vor Betreibungen

(Art. 57 SchKG)

Schutz vor Schadenersatzansprüchen Dritter

(Art. 135 Abs. 4 MG)

Wirkung und Geltendmachung

Eine Kündigung wegen Militärdienstes ist missbräuchlich. Eine Kündigung, die während sowie je vier Wochen vor und nach einer Dienstleistung, die länger als elf Tage dauert, ausgesprochen wird, ist nichtig. Für arbeitsrechtliche Klagen ist das Gericht am Wohnsitz oder Sitz der beklagten Partei oder an dem Ort, an dem der Arbeitnehmer gewöhnlich die Arbeit verrichtet, zuständig. Kurze Fristen und bestimmte Formen der Geltendmachung sind zu beachten.

Dem Arbeitnehmer, der wegen der Leistung von obligatorischem Militärdienst an der Arbeitsleistung verhindert ist, hat der Arbeitgeber 80% des Lohnes zu entrichten, den er vor der Dienstleistung bezogen hat.

Für einen Schuldner, der sich im Militärdienst befindet, besteht während der Dauer des Dienstes Rechtsstillstand. Über die konkreten Auswirkungen kann das Betreibungsamt Auskunft geben.

Der Schutz gilt nicht für periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge. Die Geltendmachung erfolgt gemäss den amtlichen Eröffnungs- und Vorladeformularen.

Gegenüber den Angehörigen der Armee, die einen Schaden verursacht haben, steht den Geschädigten kein Anspruch zu.



Schutz vor Unrecht im Dienst
(Ziff. 104 Dienstreglement)

Die Angehörigen der Armee können schriftlich Dienstbeschwerde erheben, wenn sie der Überzeugung sind, ein militärischer Vorgesetzter, ein anderer Angehöriger der Armee oder eine Militärbehörde habe ihnen Unrecht getan.

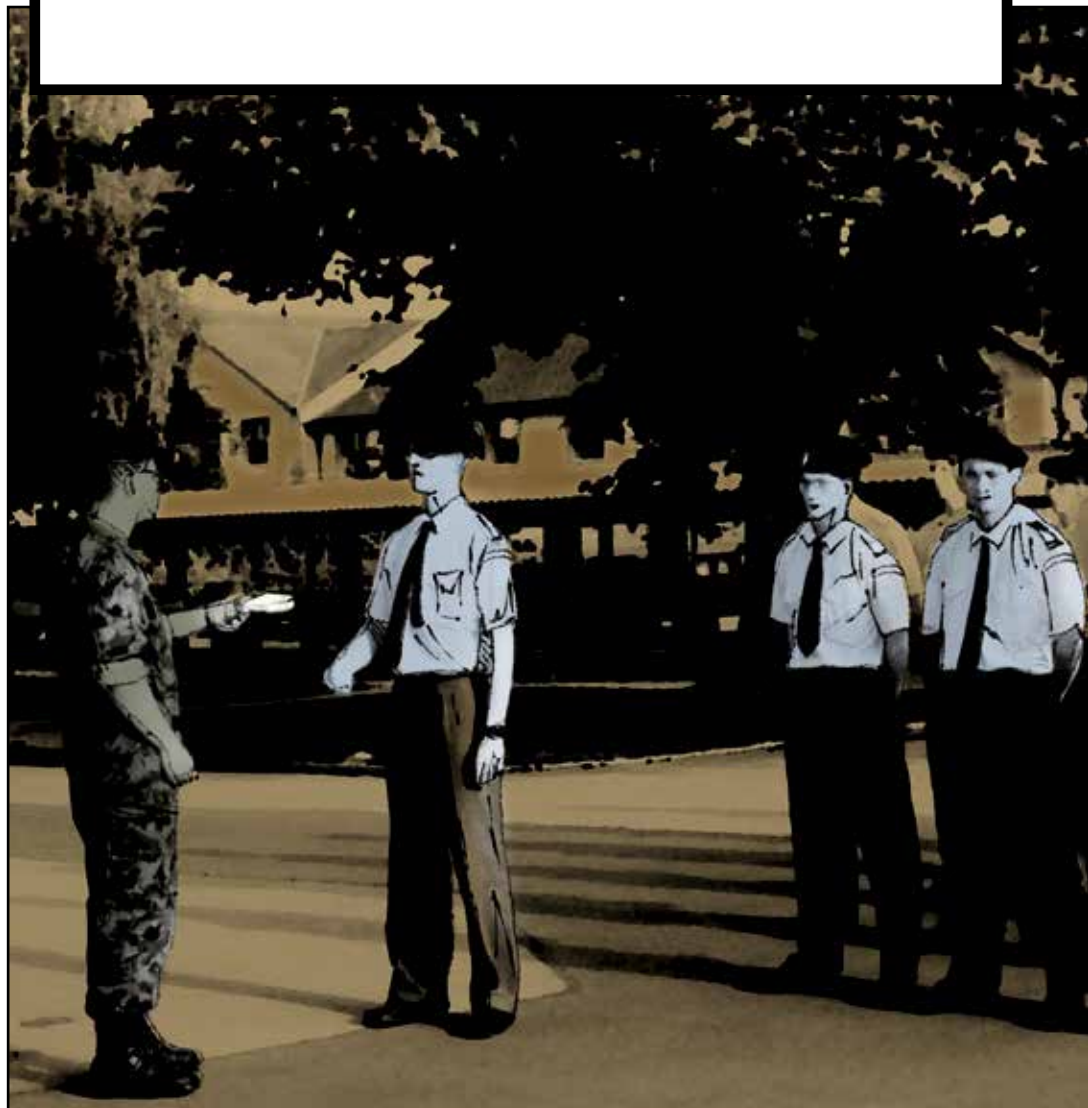
Die Dienstbeschwerde wird beim unmittelbar vorgesetzten Kommandanten eingereicht.

Ermächtigung des Obergerichtspräsidenten für zivile Strafverfahren
(Art. 222 MSTG)

Während der Dauer des Militärdienstes darf ein ziviles Strafverfahren gegen einen Dienstpflichtigen nur mit Ermächtigung des VBS eingeleitet oder fortgeführt werden.

21 ENTLASSUNG AUS DEM DIENST

Bei der Entlassung aus dem Dienst sind insbesondere die Vorschriften bezüglich der Aufbewahrung der persönlichen Waffe und des persönlichen Materials zu beachten.



Persönliche Waffe

Bei der Entlassung aus jedem Dienst müssen Sie an Ihrer persönlichen Waffe die persönliche Sicherheitskontrolle durchführen. Beim Sturmgewehr muss die Seriefuersperre immer eingeschaltet («auf weiss») sein.

Denken Sie auch ausser Dienst daran: Jede Waffe ist als geladen zu betrachten, bis Sie sich als Benützer durch die Entladekontrolle vom Gegenteil überzeugt haben.

Munitionsbefehl

Befolgen Sie strikt den Munitionsbefehl. Sie dürfen keinerlei Munition mit nach Hause nehmen bzw. in den Dienst mitbringen.

Anzug und Packung

Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Anzug und Ihr Material vor der Entlassung retabliert und vollständig sind. Am Entlassungstag tragen Sie die Uniform, bis Sie zu Hause ankommen. Ausnahmen kann Ihr Kommandant auf begründetes Gesuch hin bewilligen. Sie tragen die Uniform am Entlassungstag gemäss Reglement «Bekleidung und Packungen», Kapitel 1.3. Dieses Reglement wird am Anfang der RS verteilt.

Aufbewahrung der persönlichen militärischen Ausrüstung

Die persönliche militärische Ausrüstung ist zu Hause unter Verschluss aufzubewahren. Bei den Sturmgewehren muss der Verschluss von der Waffe getrennt aufbewahrt werden.

Ausserdienstliche Benutzung der persönlichen Ausrüstung

Das Ausleihen der persönlichen Waffe ist nicht nur zum ausserdienstlichen Schiessen und für Jungschützenkurse erlaubt, sondern auch für militärische Wettkämpfe. Zudem können mit Ausnahme der Ordonnanzwaffe, der Schutzmaske, des Dienstanzuges und des Ausgangsanzuges alle Teile der persönlichen Ausrüstung privat verwendet werden. Sie haften für allfällige Schäden, welche durch die ausserdienstliche Verwendung Ihrer Ausrüstungsgegenstände entstehen (siehe Seite 36).



22 FREIWILLIGE AUSSERDIENSTLICHE TÄTIGKEIT UND ARMEESPORT

Die freiwillige und ausserdienstliche Kurs- und Wettkampftätigkeit soll die körperliche und die militärische Leistungsfähigkeit sowie die Kameradschaft der Armeeangehörigen fördern.

Ausserdienstliche Tätigkeiten

Träger dieser Aktivitäten sind die militärischen Verbände und Vereine. Sie haben folgenden Zweck:

- Erhaltung der militärischen Grund- und Fachkenntnisse;
- Aus- und Weiterbildung von Truppe und Kader;
- Vermittlung von sicherheits- und militärpolitischen Informationen;
- Förderung der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit.



Kdo Ausbildung

Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeit (SAT)
Papiermühlestrasse 14
3003 Bern

www.armee.ch/sat

Militärsport

Im Militärsport können Sie Ihre körperliche Leistungsfähigkeit steigern und festigen. Fachverbände und -vereine sowie zivile Sportorganisationen helfen mit, Ihre Bestrebungen zu unterstützen.

Militärsportkurse und -wettkämpfe können in folgenden Bereichen bestritten werden:

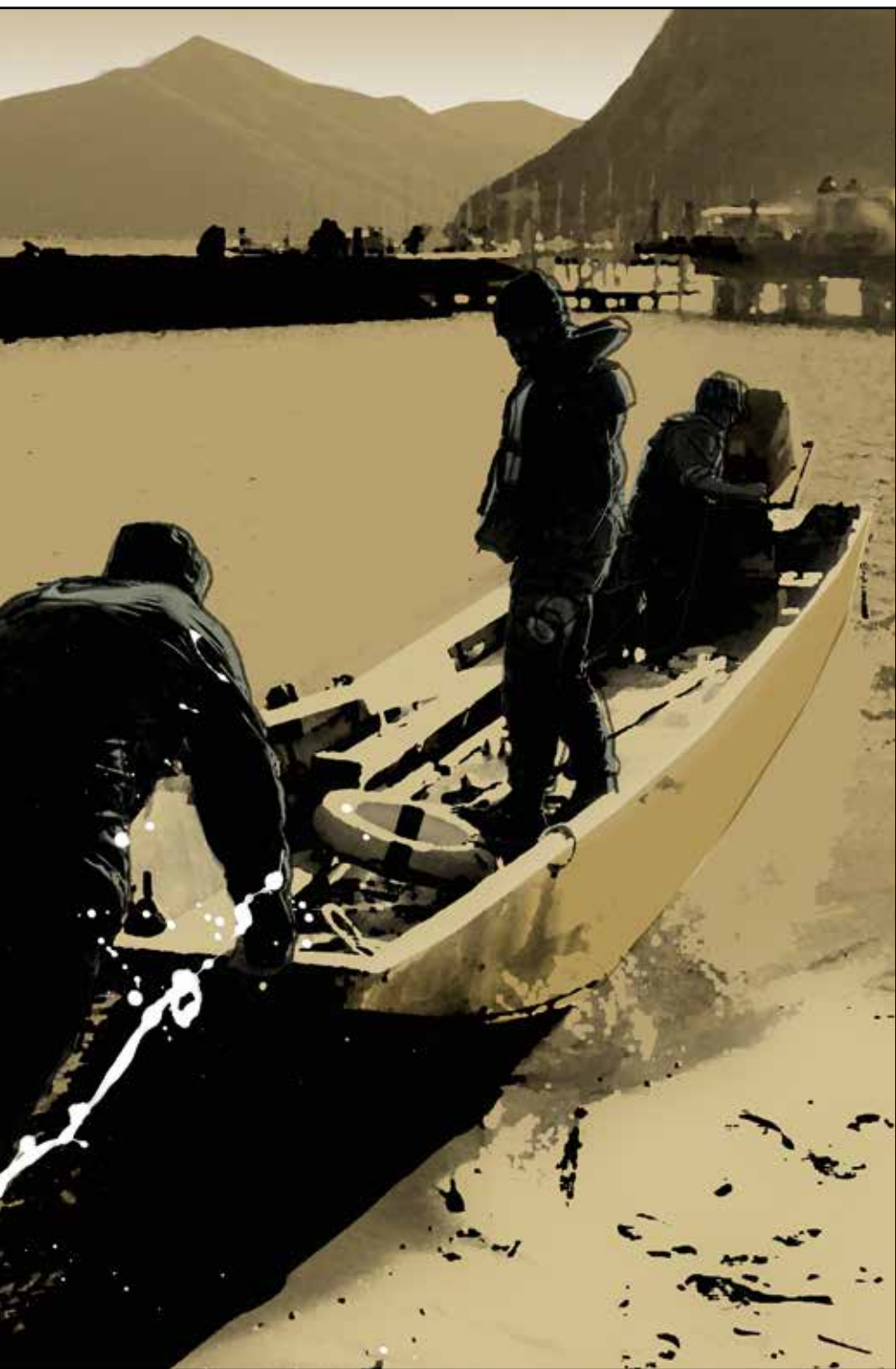
- freiwillige Sommer- und Wintermilitärsportkurse;
- Sommer- und Winterwettkämpfe der Armee;
- ausserdienstliche Wettkämpfe, welche durch die militärischen Dachverbände und deren Sektionen organisiert oder besucht werden.



Kompetenzzentrum Sport der Armee

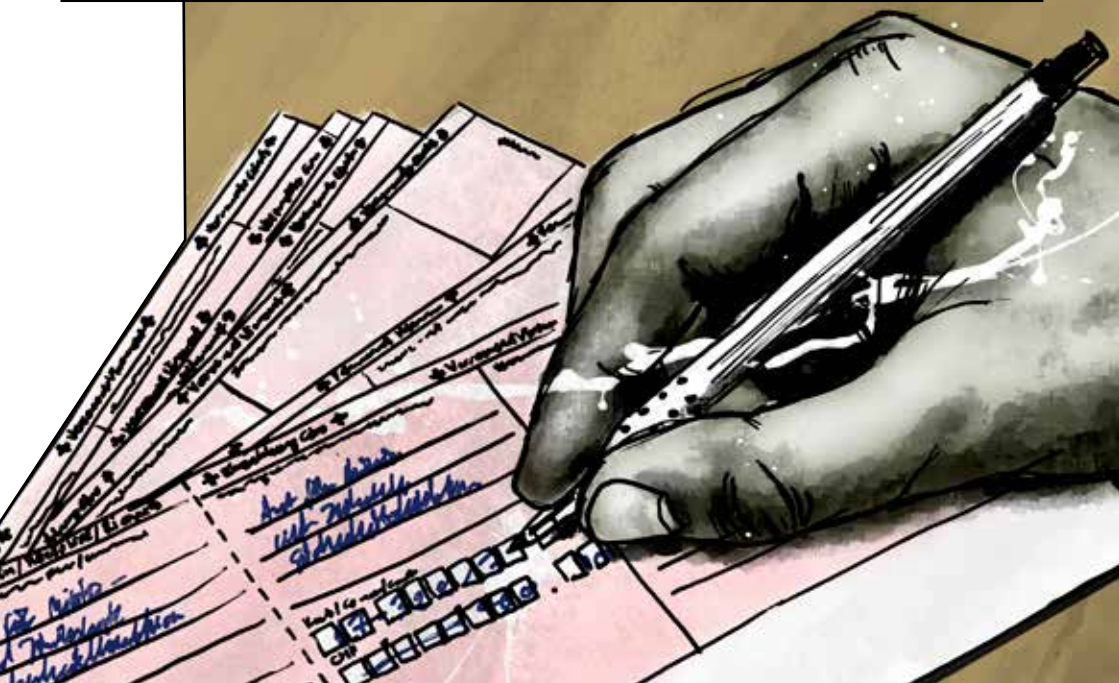
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

www.armee.ch/Sport



23 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten.



Ersatzpflichtgründe

Ersatzpflichtig ist der Wehrpflichtige mit Wohnsitz im In- oder Ausland, der:

- nicht in der Armee eingeteilt ist oder nicht dem Zivildienst untersteht (z. B. Untaugliche und Zivilschutztaugliche) oder
- seinen ihm obliegenden jährlichen Militär- oder Zivildienst nicht oder nicht vollständig leistet (z. B. Dienstverschieber).

Wer seine RS aus persönlichen Gründen (z. B. wegen Studium oder der Lehre) nicht im 20. Altersjahr leistet, wird ersatzpflichtig.

Nach Absolvierung der RS sind die Wiederholungskurse (WK) jährlich zu leisten. Grundsätzlich dauert ein WK 19 Tage.

Angehörige eines Betriebsdetachements müssen jährlich mindestens 10 Tage Dienst leisten.

Ersatzpflichtdauer

Die Ersatzpflicht dauert gleich lang wie die Militärdienstpflicht für Soldaten und Unteroffiziere.

Beginn: Sie beginnt zwingend am Anfang des Jahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Altersjahr vollendet.

Ende: Sie dauert bis zum Ende des Jahres, in dem das 30. Altersjahr vollendet wird (Dienstuntaugliche bzw. nicht Eingeteilte) oder, wenn die Ausbildungsdienstpflicht bis dahin nicht vollständig erfüllt ist (Dienstverschieber), längstens bis zum Ende des vollendeten 34. Altersjahres.

Befreiungsgründe

Das Ersatzrecht kennt verschiedene Befreiungsgründe, u. a. bei:

- einer erheblichen körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung (z. B. Rentenbezüger);
- einer Gesundheitsschädigung durch den Militär- oder Zivildienst;
- Erfüllung der gesamten Militär- oder Zivildienstpflicht;
- mehr als dreijährigem Wohnsitz im Ausland.

Auslandurlaub

Bei Auslandurlaubern wird die Ersatzabgabe vor Antritt desurlaubes für längstens drei Jahre vorbezogen. Ein Auslandurlaub wird nur bewilligt, wenn alle noch offenen Ersatzabgaben (inkl. Vorbezug) bezahlt sind.

Berechnung

Die Ersatzabgabe beträgt 3% des taxpflichtigen Einkommens des Ersatzpflichtigen, berechnet nach dem steuerbaren Einkommen für die direkte Bundessteuer, mindestens aber 400 Franken jährlich.

Ermässigungen

Wer im Ersatzjahr mehr als die Hälfte des Militärdienstes geleistet hat, schuldet die halbe Ersatzabgabe.

Ein Zivildienstpflichtiger, der zwischen 14 und 25 Zivildiensttage im Ersatzjahr leistet, bezahlt ebenfalls nur die Hälfte der Ersatzabgabe. Wenn er 26 Tage leistet, bezahlt er keine Ersatzabgabe.

Auf dem berechneten Ersatzabgabebetrag wird dann noch die Ermässigung für die Gesamtzahl der bis zum Ende des Ersatzjahres bestandenen Dienstage abgezogen. Die Ermässigung beträgt 10% für 50–99 Militärdienstage (75–149 Zivildienstage) und weitere 10% für je 50 Militärdienstage (75 Zivildienstage) oder Bruchteile davon.

Zivilschutzpflichtige erhalten 4% Ermässigung für jeden im Ersatzjahr geleisteten Tag Schutzdienst.

Rückerstattung

Ein Anspruch auf Rückerstattung von entrichteten Wehrpflichtersatzabgaben besteht erst, nachdem die Gesamtdienstpflicht erfüllt worden ist.

INFOS UND TIPPS RUND UM DIE RS

Allgemeine Informationen

Mit dem Abschluss der Rekrutierung und der Zuteilung zu einer Truppengattung werden aus Stellungspflichtigen Militärdienstpflichtige. Damit gelten bereits ab diesem Zeitpunkt die diesbezüglichen Informationen dieser Dokumentation (Stichworte: An- und Abmeldung, Aufgebot, Auslandsaufenthalt, Einrücken im Fall von Unfall/Krankheit, Folgen des Nichteinrückens). Im Hinblick auf einen erfolgreichen Start in die Rekrutenschule lohnt es sich aber auch, ein paar Empfehlungen freiwillig zu beachten.

Marschbefehl

Der Marschbefehl ist persönliches Aufgebot und Fahrausweis in einem:

Er berechtigt innerhalb der gesamten RS-Zeitspanne zur Gratisfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln – zum zivilen Einrücken in die RS und für die Fahrten zwischen Dienstort und Wohnort an Wochenenden in Uniform.

Rechtsstillstand

Während der Dauer des Militärdienstes besteht ein so genannter Rechtsstillstand: Laufende bürgerliche Strafverfahren und Betreibungen ruhen in dieser Zeit (siehe auch Kapitel 20).

Stellenbörse in der RS

Für stellenlose Armeeangehörige hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) auf allen Waffenplätzen elektronische Stellenbörsen (Job Desks) eingerichtet. Militärische Fachleute, die eng mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren zusammenarbeiten, helfen bei der Stellenbewerbung weiter.

Tipps

Machen Sie Gebrauch von der Möglichkeit, Ihre Militärschuhe vordienstlich zu beziehen und einzulaufen.

Bereiten Sie sich körperlich auf die physische Herausforderung ihres Militärdienstes vor und treiben Sie regelmässig Sport. Nehmen Sie ihre Lauf- und Hallenschuhe mit in den Dienst.

Beim Einkleiden zu Beginn der Rekrutenschule ist es nützlich, wenn Sie die eigene Kleidergrösse wissen.

Nehmen Sie keine grösseren Bargeldbeträge und Wertgegenstände in die Rekrutenschule mit.

Es empfiehlt sich, eine kleine Taschenlampe, Pflaster, Plastiksandalen für die Dusche und einen netzunabhängigen Rasierapparat in die Rekrutenschule mitzunehmen.

Wer einen leichten Schlaf hat, ist im Militärdienst mit einem Gehörschutz (z. B. Ohropax) gut bedient. Es schlafen nun mal nicht alle gleich leise.

Nehmen Sie Ihren Impfausweis und die Blutgruppenkarte sowie gegebenenfalls Brillenrezept und Allergiker-Ausweis mit.

Der Führerschein kann auch von Nutzen sein.

Und vergessen Sie nicht, eine kleine, handliche Lektüre mitzunehmen.

GLOSSAR DIENSTBETRIEB

Im Dienstbetrieb, wie Sie ihn in der RS kennen lernen werden, gibt es eine Reihe von militärischen (Fach-)Ausdrücken. Hier eine Auswahl der wichtigsten zum Angewöhnen:

Dienstzeit, Arbeitszeit, Ruhezeit, Freizeit	Die Dienstzeit umfasst die ganze Dauer eines Militärdienstes. Sie beginnt mit dem Antritt der Einrückungsreise und endet mit dem Abschluss der Entlassungsreise. Die Dienstzeit umfasst Arbeitszeit, Ruhezeit und Freizeit. In der Regel beginnt die Arbeitszeit mit der Tagwache und endet mit dem Hauptverlesen oder dem Abendverlesen. Als Freizeit gelten Ausgang und Urlaub.
Exerzieren (Formelle Ausbildung)	Exerzieren ist das Einüben der militärischen Formen und der vorteilhaften Präsentation im Verband. Einerseits stärkt es das Zusammengehörigkeitsgefühl und steigert die Aufmerksamkeit, andererseits dient es dazu, eine grössere Anzahl Soldaten rasch und geordnet von einem Ort zum anderen zu führen. Diesem Ziel dienen die beim Exerzieren eingeübten kurzen Kommandos und die eingespielten Bewegungsabläufe.
Tagwache	Tagwache ist in der Regel um 05.30 Uhr, eineinhalb Stunden vor Arbeitsbeginn. Tagwache heisst: Aufstehen, waschen, anziehen, frühstücken und anschliessend das befohlene Tenue bzw. Ausrüstung erstellen.
Antrittsverlesen	Das Antrittsverlesen beginnt mit der (Personal-)Bestandeskontrolle. Die einsatzbereite Einheit wird dem Kommandanten gemeldet. Dieser orientiert die Truppe über Ziele und Ablauf des bevorstehenden Tages.
Allgemeine Tagesordnung	Zur Entlastung der Arbeitsprogramme und der Tagesbefehle kann der Kommandant eine Allgemeine Tagesordnung erlassen. Sie regelt die täglich sich wiederholenden Einzelheiten des Dienstbetriebs wie Arbeitszeiten, Mahlzeiten, Rapporte und Krankenvisite.

Tagesbefehl	Der Tagesbefehl regelt für den einzelnen Dienstag die Tätigkeiten der Truppe. Er muss allen Angehörigen der betreffenden Formation zugänglich sein. Er soll nur ausnahmsweise abgeändert werden.
Arbeitsprogramm	Mit dem Arbeitsprogramm regelt der Kommandant den Ablauf des Dienstes. Das Arbeitsprogramm dient auch der allgemeinen Information der Truppe.
Retablierung	Die Retablierung besteht aus Parkdienst (PD) und Innerem Dienst (ID). Im Parkdienst werden die persönliche Waffe und die persönliche ABC-Schutzmaske gewartet. Auch leisten die Rekruten ihren Beitrag zur Wartung der Kollektivwaffen, der Munition, der Fahrzeuge und Geräte sowie des übrigen Materials. Im Inneren Dienst sind sie für die Pflege und Wartung ihrer persönlichen Ausrüstung und des ihnen persönlich abgegebenen Korpsmaterials verantwortlich. Zum Inneren Dienst gehören auch die Körperpflege und die Reinigung der Unterkunft sowie der gemeinsamen Ausbildungs- und Einsatzräumlichkeiten.
Hauptverlesen	Das Hauptverlesen bedeutet, dass die Einheit die Tagesarbeit abgeschlossen hat und retabliert ist. Die Einheit tritt, mit Ausnahme der Abkommandierten und Kranken, vollständig an. Das Hauptverlesen findet vor dem Ausgang und vor der Entlassung der Einheit in den allgemeinen Urlaub statt.
Ausgang	In der Rekrutenschule wird normalerweise an zwei bis drei Abenden pro Woche gearbeitet, die übrigen Abende sind frei. Der Ausgang beginnt mit dem Hauptverlesen, wobei die Ausgangsdauer vom Kommandanten bekanntgegeben wird (meist steht sie auch auf dem Tagesbefehl). Wenn besondere Gründe vorliegen (z. B. erhöhte Bereitschaft, grosse bevorstehende Anstrengungen der Truppe oder frühe Tagwache), kann der Kommandant den Ausgang zeitlich und örtlich einschränken (Ausgangsrayon) oder Ruhe befehlen. Im Ausgang wird die Ausgangsuniform getragen.
Abendverlesen	Das Abendverlesen beendet den Ausgang. Nach dem Abendverlesen darf die Unterkunft ohne Bewilligung nicht mehr verlassen werden.
Nachtruhe	Die Nachtruhe beginnt in der Regel um 22 Uhr. Nachtruhe ist gleichbedeutend mit «Licht aus!», damit jene, die dies wünschen, schlafen können.

Grundsätze

Gesuche müssen rechtzeitig schriftlich gestellt werden. Beizulegen sind Bestätigungen. Gesuche werden schriftlich beantwortet. Für Urlaubsgesuche verwenden Sie, wenn möglich, das dafür vorgesehene Formular. Ein Gesuch wird nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vorgebracht werden und wenn es der Dienst erlaubt.

Gesuche um **Dienstverschiebung** müssen von den Militärdienstpflichtigen spätestens 14 Wochen vor Beginn der Dienstleistung in schriftlicher Form bei den zuständigen Behörden (Militärbehörde des Wohnortskantons bzw. Kommando Ausbildung) eingereicht werden, wenn der Grund für die Verschiebung zu diesem Zeitpunkt schon bekannt ist, in den übrigen Fällen innert drei Tagen seit Kenntnis der Gründe.

Neben der Unterschrift des Gesuchstellers müssen die Gesuche folgendes enthalten: Personalien des AdA; Angaben über den zu verschiebenden Dienst inkl. Aufgebotsdaten; Begründung des DVS-Gesuches sowie Beweismittel, auf die sich der Gesuchsteller beruft, sowie möglich Ersatzdaten zur Nachholung der Dienstleistung. Bei Studenten gehört insbesondere die Unterschrift der Beratungsstelle ihrer Ausbildungsstätte zu den Unterlagen.

Siehe auch:

<http://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaer-dienst/allgemeines-zum-militaer-dienst/dienst-verschiebung.html>

Dienstverschiebungen werden nur in zwingenden Fällen bewilligt, wenn das private Interesse des Militärdienstpflichtigen das öffentliche Interesse an der Leistung des Ausbildungsdienstes überwiegt. Die Gesuche werden nicht bewilligt, wenn für die Bedürfnisse des Gesuchstellers die Gewährung eines persönlichenurlaubes, einer Dienstunterbrechung oder die Absolvierung einer Teildienstleistung genügt. Der Gesuchsteller hat den verschobenen Dienst nachzuholen.

Die Gesuche um **Auslandurlaub** für Auslandsaufenthalte von mehr als 12 Monaten Dauer sind schriftlich und begründet bei der zuständigen Militärbehörde Ihres Wohnortskantons einzureichen; beizulegen sind das Dienstbüchlein und die nötigen Beweismittel; anzugeben sind der voraussichtliche Abreisetag und der Aufenthaltsort im Ausland.

Wenn Sie ins Ausland beurlaubt werden, beachten und befolgen Sie die Weisungen für den Auslandurlaub, die bei der Urlaubserteilung vom Kreiskommando abgegeben werden.

Wann ist ein Gesuch erforderlich?

Zweck des Gesuchs	Gesuchsteller	Empfänger
Verlängerung des Ausgangs oder Verlassen des Ausgangsrayons	Alle AdA	Kommandant
Tragen der Zivilkleidung im Ausgang	Alle AdA	Kommandant
Führen eines privaten Motorfahrzeugs während Arbeitszeit, Ruhezeit und Ausgang	Alle AdA	Kommandant
Tragen der Uniform vor dem Einrückungstag und Umweg beim Einrücken	Alle AdA	Kommandant
Tragen der Uniform über den Entlassungstag hinaus und Umweg auf der Heimreise	Alle AdA	Kommandant
Persönlicher Urlaub (Unterbrechung einer Dienstleistung)	Alle AdA	Kommandant
Dienstverschiebung (berufliche Gründe) innerhalb eines Jahres auf ein späteres Jahr	Mannschaftsgrade, Uof und Sub Uof	Militärbehörde des Wohnortskantons
	Of ab Hptm (inkl höh Uof und Sub Of in Stäben oder Sub Of ai auf Hptm Fkt)	Führungsstab der Armee auf dem Dienstweg
Dienstverschiebung (medizinische Gründe) innerhalb eines Jahres auf ein späteres Jahr	Alle AdA	Sanität, Militärärztlicher Dienst
Auslandurlaub für Auslandsaufenthalte von mehr als 12 Monaten	Alle AdA	Militärbehörde des Wohnortskantons

Wie schreibe ich ein Gesuch?

- in dienstlichen Schreiben kann auf Anrede und Grussformel verzichtet werden
- im Briefkopf ist nach Grad, Name und Vorname die Versichertennummer aufzuführen
- Beilagen sind unten links aufzuzählen

**Achtung: Der Marschbefehl darf nicht zurückgesandt werden.
Er bleibt gültig, solange die Dienstverschiebung nicht bewilligt ist.**

Füs Berger Fritz, **Versichertennummer**
Inf Kp 1/100
Effingerstrasse 290
3008 Bern

Telefonnummer
ggf. E-mail Adresse ...

3008 Bern, 21. April

Militärbehörde
des Kantons ...

Gesuch für eine Dienstverschiebung

Hiermit stelle ich ein Gesuch um Verschiebung des diesjährigen WK. Am Ende des bevorstehenden Dienstes habe ich die Abschlussprüfung meiner Zusatzlehre abzulegen. Zur Vorbereitung benötige ich ca. 4 Wochen. Wenn ich die Schlussprüfung nicht ablegen kann, verliere ich ein ganzes Ausbildungsjahr.

Füs Berger Fritz

Beilagen

Bestätigung des Arbeitgebers/Lehrmeisters, der Schule



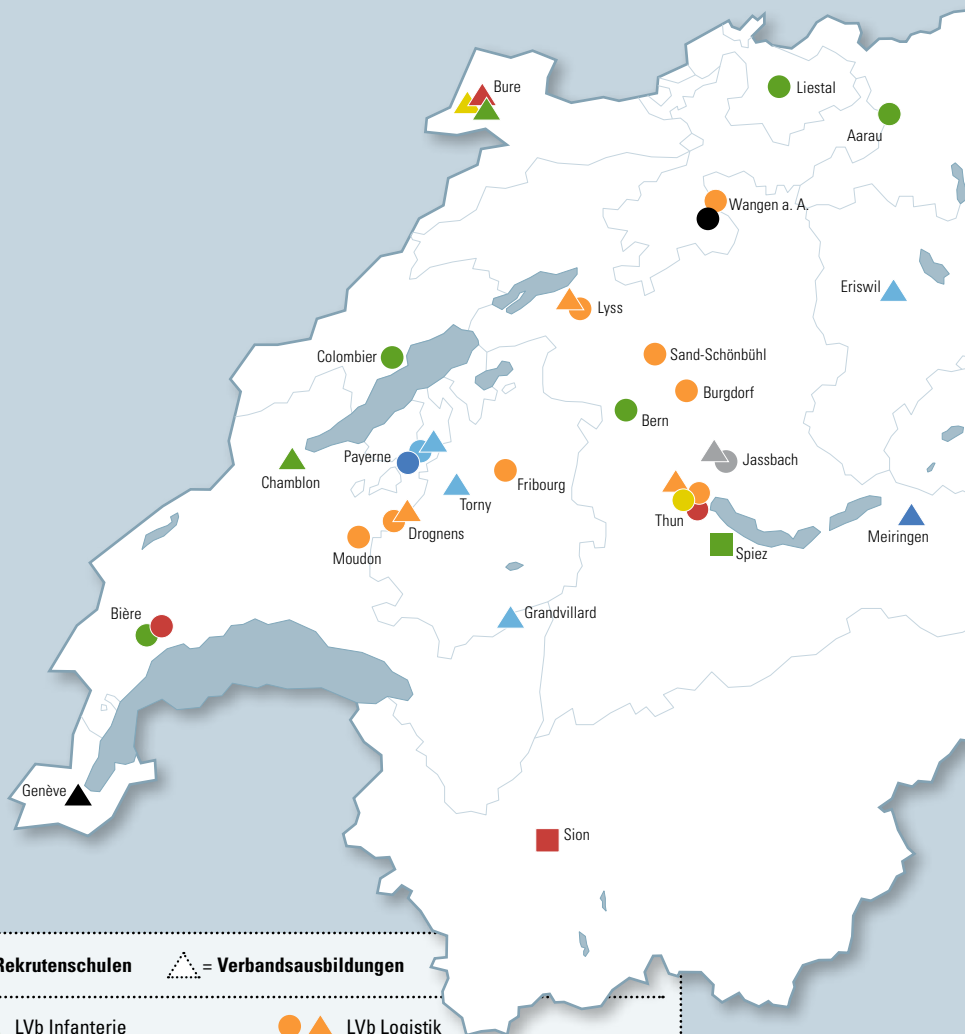
Weitere Informationen sowie ein Mustergesuch zum Ausdrucken finden Sie unter: www.armee.ch > Mein Militärdienst > Allgemeines zum Militärdienst > Dienstverschiebung > Downloads/Formulare

MILITÄRISCHE ABKÜRZUNGEN

AdA	Angehöriger der Armee
ABV	Abendverlesen
AGA	Allgemeine Grundausbildung
Adj Uof	Adjutantunteroffizier
AV	Antrittsverlesen
Az	Arzt
Bat	Bataillon
Bttr	Batterie
Chefadj	Chefadjutant
DB	Dienstbüchlein
DR	Dienstreglement
EinfK	Einführungskurs
EinH Kdt	Einheitskommandant
FGA	Funktionsgrundausbildung
Four	Fourier
Fw	Feldweibel
Fz	Fahrzeug
Gfr	Gefreiter
Gr	Gruppe
Grfhr	Gruppenführer
Hptadj	Hauptadjutant
Hptfw	Hauptfeldweibel
Hptm	Hauptmann
HV	Hauptverlesen
ID	Innerer Dienst
Kdt	Kommandant
Kol	Kolonne
Kp	Kompanie

KP	Kommandoposten
Kpl	Korporal
KVK	Kadervorkurs
Lt	Leutnant
Mag	Magazin
Mat	Material
MB	Marschbefehl
MLA	Militärischer Leistungsausweis
Oblt	Oberleutnant
Obgfr	Obergefreiter
Obwm	Oberwachtmeister
PD	Parkdienst
Prakt D	Praktischer Dienst
Rekr	Rekrut
RS	Rekrutenschule
Sdt	Soldat
Stabsadj	Stabsadjutant
VBA	Verbandsausbildung
WK	Wiederholungskurs
Wm	Wachtmeister
Z	Zug
ZAP	Zugsarbeitsplatz
Zfhr	Zugführer

AUSBILDUNGSSTANDORTE IM ÜBERBLICK



○ = Rekrutenschulen

△ = Verbandsausbildungen

● ▲ LVb Infanterie

● ▲ } LVb Panzer/Artillerie

● ▲ LVb Genie/Rettung

● ▲ LVb Logistik

● ▲ LVb Führungsunterstützung 30

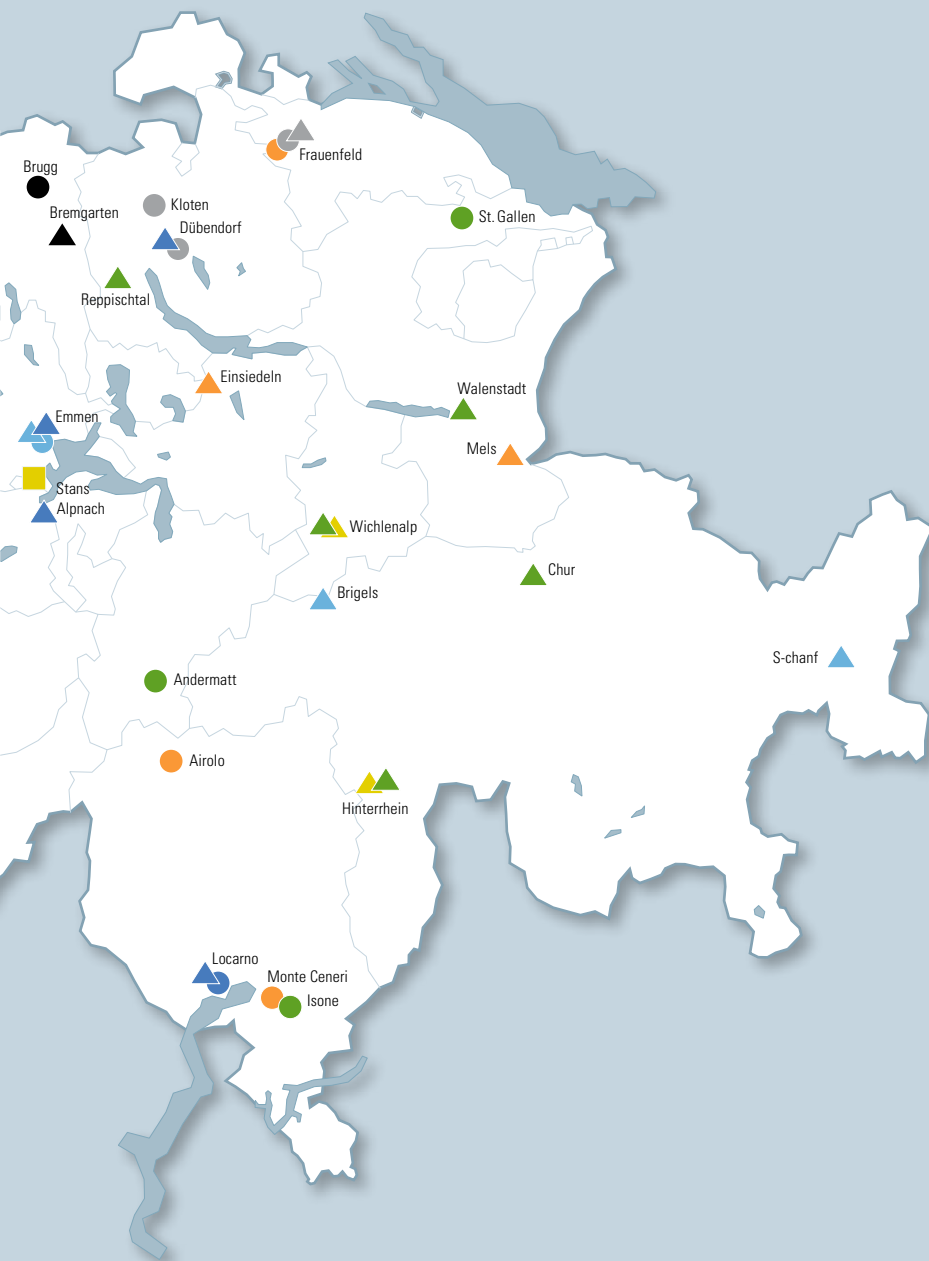
● ▲ LVb Fliker 31

● ▲ LVb Flikerabwehr 33

■ Militärische Sicherheit (Mil Sich)

■ Kompetenzzentrum ABC-KAMIR

■ Kompetenzzentrum SWISSINT



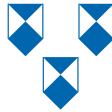
SCHUTZ- UND KENNZEICHEN IM KRIEGSVÖLKERRECHT



Sanitäts- und Seelsorgepersonal
Sanitätseinheiten
Sanitätstransportmittel/Sanitätsmaterial
Sanitätszonen und -orte



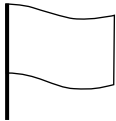
Zivilschutzorganisationen
Personal, Gebäude und Material der
Zivilschutzorganisationen
Zivile Schutzbauten



Kulturgut
Mit dem Schutz von Kulturgut
betraultes Personal
Dreifaches Zeichen = Sonderschutz



Anlagen und Einrichtungen,
die gefährliche Kräfte enthalten
(z. B. Atomkraftwerke,
Chemielager, Staumauern)



Die weiße Fahne zeigt
die Verhandlungswilligkeit,
gelegentlich auch die
Bereitschaft zur Übergabe an.



Sicherheits- und Sanitätszonen
und -orte



Kriegsgefangenenlager
PG = prisonnier de guerre
PW = prisoner of war
Internierungslager
IC = internment camp



NATIONALHYMNE



Trittst im Morgenrot daher, seh' ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpen Firn sich rötet, betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt, eure fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland, Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Kommst im Abendglühn daher, find' ich dich im Sternenheer,
dich du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen kann ich froh und selig träumen;
denn die fromme Seele ahnt, denn die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland, Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Ziehst im Nebelflor daher, such' ich dich im Wolkenmeer,
dich du Unergründlicher, Ewiger!
Aus dem grauen Luftgebilde tritt die Sonne klar und milde,
und die fromme Seele ahnt, und die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland, Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr,
du, allmächtig Waltender, Rettender!
In Gewitternacht und Grauen lasst uns kindlich ihm vertrauen!
Ja, die fromme Seele ahnt, ja, die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland, Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Einleitung Hymne

f *p*

1. Trittst im Mor-gen - rot da-her, seh' ich dich im Strah-len-meer,
 1. Sur nos monts, quand le so-leil an-nonce un bril - lant rè-veil,
 1. Quan-do bion-da au-ro - - ra il mat-tin c'in - do - - ra,

f *p*

dich, du Hoch-er - ha - be - ner, Herr - 'li - cher! Wenn der Al - pen Firn__ sich rö - tet,
 et pré-dit d'un plus beau jour le re-tour, les beau-tés de la__ pa - tri - e
 l'al - ma mia t'a - do - - ra Re del Ciel. Quan-do l'al - pe già__ ros - seg - gia

p *p* *Trp.* *cresc.*

be - tet, frei - e Schwei - zer, be - - tet! Eu - re from-me See - le ahnt, eu - re from-me
 par-lent à l'âme at - ten - dri - - e; au ciel mon-tent plus joy-eux, au ciel mon-tent
 a pre-ga-re al - lor__ t'at - teg - - gia, in fa-vor del pa-trio suol, in fa-vor del

f *ff*

See - le ahnt Gott im heh-ren Va - ter-land, __ Gott, den Herrn, im heh-ren Va - ter-land!
 plus joy-eux les ac-cents d'un cœur pi - eux, __ les ac-cents é - mus d'un cœur__ pi - eux.
 pa-trio suol, Cit - ta - di-no, Id - dio lo vuol, __ Cit - ta - di - no, Dio, si Di - o__ lo vuol.

P. ALBERICH ZWYSSIG (1808 — 1854)
 Neulstrumentation von ERNST HESS (* 1912)

REGISTER

STICHWORT	SEITE		
Abendverlesen	77	Drogen	50
Abkürzungen	81	Durchdiener	14
AHV	60	Dienstzeit	43, 76
Alkohol	50	Eigenverantwortung	36
Antrittsverlesen	76	Einheit	17
Arbeitszeit	43, 76	Einrücken	35 – 40
Armeeaufgaben	4 – 9	Einrückungsreise	36, 40
Armeeführung	12 – 13	Erwerbsersatz	60
Armeeorganisation	10 – 13	Exerzieren	76
Armeeeseelsorger	54	Existenzsicherung	1
Aufgebot	34, 36, 39	Feldpost	47
Ausbildungsdienst	28, 36	Finanzielles	58 – 61
Ausbildungsdienste der Formationen	30	Fitness	32
Ausbildungsstandorte	82 – 83	Freizeit	43, 76
Ausgang	77	Friedensförderung	4, 7
Auslandurlaub	22, 78	Führungsausbildung	30
Ausrüstung	23, 34, 36	Funktionsgrundausbildung	29
Ausserdienstliche Pflichten	20 – 25	Geheimhaltung	26 – 27
Ausserdienstliche Tätigkeiten	70	Gesuch	78 – 80
Bekleidung	34	Gesundheit	48 – 51
Bereitschaft	8, 39, 40	Grundausbildung	28
Büro Schweiz	35, 46	Grussformen	44
Chef der Armee	1, 12	Haftung	36, 40
Dienstadresse	35, 47	Hauptverlesen	77
Dienstanzeige	34	Heer	13
Dienstanzug	34, 36, 69	Hygiene	48
Dienstbetrieb	42 – 43	Informationspflicht	22
Dienstgrade	18 – 19	Kader	16, 17, 30, 31
Dienstmodelle	14	Kaderausbildung	30
Dienstvorbereitung	32 – 35	Krankheit	36, 49

Krankenkassenprämien	61	Unfall	36
Luftwaffe	13	Uniform	45
Mannschaft	16	Urlaub	62 – 65
Marschbefehl	36, 39, 74	Verbandsausbildung	29
Meldepflicht	22	Versicherung	50, 64
Militärspport	52, 53, 70	Verteidigung	1, 4, 6
Militärversicherung	50, 64	Waffe	68 – 69
Mobilmachung	38 – 41	Waffenlos	25
Munition	69	Wäschedienst	56
Nachtruhe	77	Wehrpflichtersatzabgabe	72 – 73
Nichteinrücken	37	Zivilpersonen	45
Notfalladresse	35		
Packung	35, 36, 69		
Privatmotorfahrzeuge	43, 65		
Physische Vorbereitung	32 – 35, 75		
Psychologisch-Pädagogischer Dienst			
der Armee (PPD A)	55		
Rechtskraft	3		
Rekrutenschule	28		
Retablierung	43, 77		
Ruhezeit	43, 76		
Schiesspflicht	24 – 25		
Sold	58		
Sozialdienst	54		
Sport	52 – 53, 70		
Sportwettkämpfe	53, 70		
Stellenbörse	74		
Tagesordnung	76		
Tipps RS	75		
Umgangsformen	44 – 45		

BREVIEW – DIE ARMEE IN KÜRZE

Herausgeber:

Führungsstab der Armee
Ausbildung (FGG 7)
3003 Bern

in Zusammenarbeit mit:

Kommunikation Verteidigung
Öffentlichkeitsarbeit Verteidigung

Layout:

Zentrum elektronische Medien (ZEM)

Bildnachweis:

Zentrum elektronische Medien (ZEM);
Keystone (S. 67, 83)

Sprachliche Gleichberechtigung:

Wird aus Gründen der Lesbarkeit nur
die männliche Form verwendet,
sind Frauen ebenso angesprochen.

Stand der Information:

Februar 2017

Verteiler:

Persönliche Exemplare:

- alle Militärdienstpflichtigen
(abgegeben am Ende der Rekrutierung)

Kommandoexemplare:

- Armeestab
- Kdo Operationen
- Ausbildungskommando
- Logistikbasis der Armee
- Führungsunterstützungsbasis

www.vbs.admin.ch
www.armee.ch

Dok 51.002.01 d
SAP 2530.1745

